

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND



JAHRESBERICHT 2019

<p>Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland</p> <p>Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt</p> <p>E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at</p>	<p>Sekretariat: Claudia Kainz Tel. 02682/600-2475</p> <p>Geschäftsführerin: Dr. Claudine Mramor Tel. 02682/600-2474</p>
---	---

Herausgeber:

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland
7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, Tel.: 02682/600-2475, E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at

Autoren:

DI Franz Vuk
Dr. Claudine Mramor

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Eisenstadt, 2. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Österreichischer Tiergesundheitsdienst	4
Tiergesundheitsdienst Burgenland	4
Organisation	4
Generalversammlung	5
Vorstand	6
Geschäftsstelle	7
Rechnungsprüfer	8
Sektionen.....	8
Tierhalter in Österreich.....	10
Tierhalter im Burgenland.....	11
Teilnehmer Tiergesundheitsdienst Burgenland.....	12
Teilnehmer Tierhalter.....	12
Schweine	16
Rinder	18
Schafe und Ziegen	20
Farmwild und Fische.....	21
Teilnehmer Tierärzte	22
Tierarzneimittel.....	24
Betriebserhebungen.....	25
Kontrollen.....	26
Interne Kontrolle	26
Externe Kontrolle.....	26
Aus- und Weiterbildung.....	27
Tierhalter	27
Tierärzte	28
Gesundheitsprogramme	29
Programme für Rinder.....	30
Programme für Schweine.....	45
Programme für Schafe und Ziegen.....	47
Programme für Farmwild	50
ÖTGD Arbeitsgruppe Bienen	51
Vorschau auf das Jahr 2019	52
Grafik Tiergesundheitsdienst Burgenland.....	53

ÖSTERREICHISCHER TIERGESUNDHEITSDIENST

ORGANISATION DES TIERGESUNDHEITSDIENSTES

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, durch Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und Betreuung der Tierbestände, die Tiergesundheit zu fördern. Bundesweit einheitliche Regeln helfen, den Einsatz von Tierarzneimitteln und von haltungsbedingten Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes sowie zur Qualität der Lebensmittelproduktion bei. Bis auf Wien hat jedes Bundesland einen anerkannten Tiergesundheitsdienst.

BEIRAT TIERGESUNDHEITSDIENST ÖSTERREICH

Die Ländertiergesundheitsdienste werden durch den Beirat Tiergesundheitsdienst Österreich (ÖTGD-Beirat) koordiniert. Mitglieder des Beirates sind:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Tierärztekammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundeskammer für Angestellte und Arbeiter
- Ländertiergesundheitsdienste

Durch die Koordination auf Bundesebene sind einheitliche Verträge und Kontrollen in den Ländertiergesundheitsdiensten gewährleistet. Der ÖTGD-Beirat ist auch Entscheidungsträger für bundeseinheitliche TGD-Programme.

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

ORGANISATION

Der Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland (TGD-B) wurde im Jahr 2003 vom Landeshauptmann als Tiergesundheitsdienst im Sinne der Tiergesundheitsdienst Verordnung anerkannt. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Eisenstadt und dient der Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und der Betreuung von Tierbeständen. Die Ziele des Tiergesundheitsdienstes sind:

- Tierwohl und Tierschutz
- Kooperation Tierhalter und Tierarzt
- Kompetente Bestandsbetreuung
- Dokumentierte Betriebserhebungen
- Förderung der Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Förderung der Diagnostik

- Tiergesundheitsprogramme
- Tierärztlich überwachte Arzneimittelanwendung durch den Tierhalter
- Rechtssicherheit und Transparenz
- Minimierung des Antibiotikaeinsatzes
- Weiterbildung und Beratung der Teilnehmer
- Verbesserung der Sicherheit und Qualität tierischer Lebensmittel
- Seuchenprophylaxe
- Unterstützung und Beratung der burgenländischen Biobetriebe

Ordentliche Mitglieder sind das Land Burgenland, die Österreichische Tierärztekammer Landesstelle Burgenland und die Burgenländische Landwirtschaftskammer mit je zwei Personen.

Die finanziellen Mittel stammen zum Großteil vom Land Burgenland. Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer steuern einen Mitgliedsbeitrag bei.

Die TGD-Tierhalter und TGD-Tierärzte sind freiwillige Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes und entrichten keine Teilnahmegebühren. Derzeit sind 258 landwirtschaftliche Betriebe und 71 Tierärzte Teilnehmer beim TGD-B (Stand 31. Dezember 2019).

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung besteht aus je zwei Vertretern des Landes (Landeshauptmannstellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf und Mag. Markus Pammer), der Burgenländischen Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammerpräsident NR DI Nikolaus Berlakovich, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler) und der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Burgenland (Präsident Mag. Thomas Neudecker, Dr. Sabine Friedrich). Die ordentliche Generalversammlung fand am 11. Juni 2019 statt, eine weitere außerordentliche Generalversammlung am 20. November 2019.

Aufgaben der Generalversammlung sind:

- Entgegennahme sowie Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und Jahresarbeitsplan
- Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe der Teilnehmergebühren und der Mitgliedsbeiträge.
- Ernennung, Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Beschlussfassung über Richtlinien und Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines
- Beschlussfassung einer Geschäftsordnung

Am 11. Juni 2019 erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Auch der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht 2018 und der Jahresvoranschlag und das Arbeitsprogramm 2019 wurden einstimmig angenommen, die Statuten wurden angepasst und die Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer gewählt. Bei der außerordentlichen Generalversammlung am 20. November 2019 wurden der Jahresvoranschlag und das Arbeitsprogramm 2020 einstimmig beschlossen.



Foto 1: KR ÖKR Bgm. Johann Weber, Mag. Bernhard Wappel, Tierzuchtdirektor KAD-Stv. DI Franz Vuk, LH-Stv. Mag. Astrid Eisenkopf, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler, VR Dr. Charlotte Klement, Präs. Mag. Thomas Neudecker, Dr. Andrea Müller-Prikoszovits, Mag. Markus Pammer, Dr. Sabine Friedrich, Christine Schuber, Ing. Wolfgang Pleier, Dr. Claudine Mramor (v.r.n.l.)

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus sechs Personen, wobei zwei von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, zwei vom Land Burgenland und zwei von der Landesstelle Burgenland der Österreichischen Tierärztekammer entsendet werden. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines:

- Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk (Landwirtschaftskammer), Vorstandsvorsitzender
- VR Dr. Roman Jandrinitich (Tierärztekammer), Stellvertreter
- Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink (Land Burgenland), Stellvertreter
ab 11. Juni 2019 Dr. Andrea Müller-Prikoszovits (Land Burgenland), Stellvertreter
- VR Dr. Charlotte Klement (Tierärztekammer)
- Mag. Bernhard Wappel (Land Burgenland)
- KR ÖKR Bgm. Johann Weber (Landwirtschaftskammer)

In Jahr 2019 stand eine Neuwahl der Vorstandsmitglieder an. Die Eigentumsvertreter nominierten je zwei Vertreter von ihrer Seite. An Stelle von wHR Dr. Robert Fink, der im Jahr 2020 aus dem Landesdienst ausscheiden und in den Ruhestand treten wird, wird Frau Dr. Andrea Müller-Prikoszovits, dienstälteste Amtstierärztin in der Veterinärdirektion Burgenland, nominiert. Dr. Fink hat große Verdienste im Tiergesundheitsdienst Burgenland geleistet. Er hat den Verein mit aufgebaut, von 2001 bis 2013 als Geschäftsführer geleitet und war seit 2011 als Vorstandsmitglied tätig.

Die Vorstandssitzungen im Jahr 2019 fanden am 10. April, 11. Juni und 7. November in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland in Eisenstadt statt. Bei den Sitzungen wurden sowohl der vorläufige Jahresabschluss 2018 als auch der vorläufige Voranschlag, das Arbeitsprogramm und die Tiergesundheitsprogramme für das Jahr 2020 beschlossen. Außerdem wurden neue oder geplante rechtliche Grundlagen, Teilnehmerzahlen, Aus- und Weiterbildung, TGD Tarifierungen, Statutenänderung, Antibiotikaeinsatz, Bestandsprobleme, Tiergesundheitsprogramme, tierärztliche

Nutztierversorgung, Anbindehaltung in der Rinderhaltung, Aufzeichnungspflichten, Eingriffe bei Nutztieren, Forschungsprojekte (Sperrmilchverfütterung) besprochen. Weiters wurde über Veranstaltungen und externe und interne Kontrollen berichtet und aktuelle Informationen zur Seuchenlage in Europa, vor allem betreffend Afrikanischer Schweinepest (ASP) weitergegeben und wichtige Themen diskutiert.

Eine Statutenänderung wurde beschlossen. Das Land Burgenland hat seit 2019 in der Generalversammlung ein höheres Stimmgewicht. Das Stimmrecht im Vorstand bleibt gleich, der Vorstandsvorsitzende wird frei gewählt, früher war er aus dem Kreis der Landwirtschaftskammer vorgegeben. Die Biostrategie des Landes soll umgesetzt werden, eine Sektion Bio eingerichtet werden. Weiters kann fakultativ ein Beirat zur Beratung des Vorstands eingerichtet werden. Der Verein verpflichtet sich bei der tierärztlichen Nutztiersversorgung mitzuwirken. Umlaufbeschlüsse sollen ermöglicht werden.

GESCHÄFTSSTELLE

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Tätigkeiten des Tiergesundheitsdienstes. Jährlich unterliegt die Geschäftsstelle einer externen Kontrolle durch eine akkreditierte Stelle.

Wichtige Aufgaben:

- Registrierung der Teilnehmer
- Zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen
- Umsetzung bundesweit einheitlicher ÖTGD-Programme
- Ausarbeitung und Organisation von burgenländischen Tiergesundheitsprogrammen und deren Förderung
- Kontrolle der Betriebserhebungen
- Beratung der Tierhalter und Tierärzte
- Interne Kontrollen von Tierhaltern und Tierärzten
- Vorgabe von Korrektur- bzw. Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen
- Organisation von Aus- und Weiterbildungen
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Vorbereitung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes

Beim Personal in der Geschäftsstelle kam es zu einer großen Umstellung. Frau Klaudia Malzl ist am 20. März 2019 zur Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt gewechselt. Sie hinterlässt eine große Lücke, da sie schon seit Beginn beim Tiergesundheitsdienst Burgenland dabei war und vieles mitaufgebaut hat.

Seit 1. Juli 2019 ist Frau Claudia Kainz verantwortlich für die allgemeine Büroorganisation, Buchhaltung, Verwaltung der Teilnehmer, Verrechnung der Betriebserhebungen, Protokollierung und Archivierung der Schriftstücke, Programmanmeldungen, Datenpflege und Weitergabe von Daten.

Frau Dr. Claudine Mramor leitet die Geschäftsstelle und ist verantwortlich für den Geldverkehr, interne Kontrolle, Evaluierung der externen Kontrolle, stellt Förderansuchen, arbeitet Gesundheitsprogramme aus, erstellt den Jahres- und Kontrollbericht, organisiert Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen,

bereitet Vorstandssitzungen und Generalversammlungen vor, informiert und berät Tierhalter und Tierärzte.

RECHNUNGSPRÜFER

Von der Generalversammlung wurden Frau Christine Schubert und Herr Ing. Wolfgang Pleier als Rechnungsprüfer wiederbestellt. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überwachung der finanziellen Gebarung des Vereines, die laufende Kontrolle und die Überprüfung des Jahresabschlusses.

SEKTIONEN

Der TGD-B hat die Sektionen Rind, Schwein, kleiner Wiederkäuer, Farmwild, Fische und Bienen eingerichtet. Für jede Sektion wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zumindest aus einem Mitglied aus dem Bereich der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft besteht. Weitere Mitglieder können zusätzlich aus dem Tierzuchtbereich, von Interessenvertretungen sowie von Wirtschaftsbeteiligten kommen. Weitere Sektionen können je nach Bedarf eingerichtet werden. Die Arbeitsgruppen werden vom Geschäftsführer des TGD geleitet und treten je nach Erfordernis oder über Wunsch eines Arbeitsgruppenmitglieds zusammen.

In den Sitzungen wird ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des TGD-B gegeben und es werden Meinungen, Vorschläge und Wünsche aufgenommen und diese, wenn möglich, in die Programme eingearbeitet.

Am 11. Juni 2019 richtete der TGD-B außerdem die Sektion Bio ein. Die erste Arbeitsgruppensitzung fand am 2. Oktober 2019 in Oberwart statt.

Folgende Themen wurden in der Sitzung angesprochen:

Leider hat der TGD-B keine Möglichkeit abzurufen, ob Betriebe konventionell oder biologisch geführt werden. Die Preise für bestehende Bio-Betriebe müssen geschützt werden. Bio-Umsteiger bekommen nur den konventionellen Milchpreis, da der Biomilchmarkt gesättigt ist. Die biologische Fütterung von Hochleistungstieren ist schwierig. Bei Ernteaussfällen ist der Grundfutterzukauf kaum möglich und laut EU-Bioverordnung besteht Weidepflicht.

In der Schweinezucht gibt es Probleme mit der freien Abferkelung bei Minusgraden und einen hohen Verschleiß bei Mutterschweinen wegen der langen Säugezeit. Außerdem wird vom Handel ein hoher Magerfleischanteil gefordert und Auslaufflächen dürfen nur zum Teil überdacht sein, dies ist aus hygienischer Sicht problematisch. Eine große Unsicherheit bringt auch die Afrikanische Schweinepest. Für die Kastration von männlichen Bioferkel gibt es in Österreich kein zugelassenes Narkosemedikament. Bei der Narkose ist die lange Aufwachphase und Trennung der Ferkel von dem Muttertier problematisch.

Am Schaf- und Ziegenmarkt ist es wichtig, dass die Vermarktung angekurbelt wird und Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Auch gibt es im Burgenland keinen zugelassenen Bio-Schlacht- und Zerlegebetrieb.

Viele Wünsche wurden aufgenommen. Alternativen Behandlungsmöglichkeiten sollen durch Weiterbildungsveranstaltungen und Programme gefördert werden, eine Liste der wirksamen

Desinfektionsmittel soll erstellt werden, Weiterbildungsveranstaltungen sollen mit praktischem Teil angeboten werden, auch eine Neueinsteiger-Bio-Beratung soll es geben. Weiters soll es vermehrt Auskünfte über Ausbrüche und Verbreitung von Krankheiten, v.a. Seuchen, geben. Auch Klimathemen müssen aufgegriffen werden. ÖPUL- oder Naturschutzflächen sollten nach Wunsch der Teilnehmer in den Biolandbau miteinfließen.

In der darauffolgenden Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass künftig eine tierärztliche Beratung für Bioneinsteiger angeboten und das Weiterbildungsangebot angepasst werden soll. Das Stallklima ist ein wesentlicher Faktor für die Tiergesundheit. Statt der Förderung von Gerätschaften und Desinfektionsmitteln sollen Experten gefördert werden, die Stallklimaberatungen anbieten bzw. Informationsmaterial zur Desinfektion in Biobetrieben erstellt werden.



Foto 2: Prünner Christian (Schweinemast Bio), Ing. Schlögl Andreas (Schafzüchter Bio), Dr. Sabine Friedrich (prakt. Tierärztin), Kaiser Martin (Schweinezucht Bio), DI Maria Strasser (Mutterkühe Bio), DI Höller Daniela (Tierzuchtberaterin, Geschäftsführerin des Burgenländischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes), Ing. Dominik Köck (Tierzuchtberater Rind), Tierzuchtdirektor KAD-Stv. DI Franz Vuk, Kaipel Otto (Milchkühe konventionell), Schranz Dieter (Mutterkühe, Schweinezucht konventionell), Dr. Claudine Mramor, Dr. Pürrer Franz (prakt. Tierarzt), Schrammel Hansjörg (Milchkühe Bio), v.l.n.r. Sektionssitzung Bio, 2. Oktober 2019



Foto 3: Kälberaufzucht in einem Bio-Milchviehbetrieb

TIERHALTER IN ÖSTERREICH

Die vorliegenden Tier- und Betriebszahlen wurden von der Statistik Austria übernommen. Die Ergebnisse zum österreichischen Rinderbestand entstammen der Verschneidung einer Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank der Agrarmarkt Austria mit Daten der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter. Die Erhebung des Bestands an Schweinen, Schafen und Ziegen wurde mittels direkter Befragung als Stichprobe unter dem Titel „Allgemeine Viehzählung“ in rund 7.000 Betrieben durchgeführt.

Tabelle 1: Quelle STATISTIK AUSTRIA, Viehbestandserhebungen (Schweine, Schafe und Ziegen), Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (Rinder). Ab dem Jahr 2012 wird der Schweinebestand zum Stichtag 1. Juni über ein Regressionsmodell berechnet, basierend auf Daten des Veterinärinformationssystems.

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe
2008	1.997.209	75.194	3.064.231	39.837	333.181	14.655	62.490	9.612
2009	2.026.260	73.466	3.136.967	38.002	344.709	14.596	68.188	9.850
2010	2.013.281	71.563	3.134.156	30.805	358.415	15.245	71.768	10.090
2011	1.976.527	69.586	3.004.907	30.941	361.183	15.123	72.358	9.803
2012	1.955.618	67.642	2.983.158	28.857	364.645	14.955	73.212	9.639
2013	1.958.282	65.685	2.895.841	26.723	357.440	14.421	72.068	9.636
2014	1.961.201	63.511	2.868.191	25.641	349.087	13.801	70.705	9.029
2015	1.957.610	61.765	2.845.451	26.075	353.710	14.130	76.620	9.179
2016	1.954.391	60.559	2.792.803	24.224	378.381	14.609	82.735	9.079
2017	1.943.476	59.269	2.820.082	23.802	401.480	15.608	91.134	9.887
2018	1.912.808	57.853	2.776.574	22.184	406.336	15.614	91.536	9.660
2019	1.879.520	56.389	2.773.225	21.092	402.658	15.743	92.504	9.704

Am Stichtag 1. Dezember 2019 wurden österreichweit rund 1,88 Millionen Rinder gehalten, um 1,7 % weniger als noch vor einem Jahr. Die Zahl der am Stichtag Rinder haltenden Betriebe nahm innerhalb des letzten Jahres um 2,5 % auf 56.389 ab. Die durchschnittliche Bestandsdichte blieb konstant bei 33 Rindern je Betrieb.

Mit einem Minus von 0,1 % bzw. 3.300 Tieren blieb der Schweinebestand nahezu unverändert bei 2,77 Millionen. Im Jahresvergleich konnten sowohl bei Ferkeln und Jungschweinen (+0,4 % auf 1,37 Millionen) als auch bei Zuchtschweinen (+0,6 % auf 234.000 Tiere) Bestandszunahmen verzeichnet werden. Die Anzahl an Mastschweinen verhielt sich jedoch leicht rückläufig (-0,9 % auf 1,17 Millionen).

Gegenüber 2018 sank die Anzahl der Schafe um 0,9 % auf 402.658 Tiere. Ziegen nahmen hingegen um 1,1 % auf 92.504 Stück zu.

TIERHALTER IM BURGENLAND

Im Burgenland werden in etwa 1 % der österreichischen Rinder, 1,5 % der Schweine, Schafe und Ziegen gehalten.

Tabelle 2: Quelle STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
2000	26.145	2.155.447	84.362	3.347.931	5.345	339.238	1.056	54.228
2005	21.606	2.010.680	71.733	3.169.541	4.356	325.728	967	56.105
2006	21.417	2.002.919	70.690	3.139.438	3.814	312.375	840	55.100
2007	21.660	2.000.196	66.264	3.286.292	4.523	351.329	552	53.108
2008	21.493	1.997.209	65.137	3.064.231	4.906	333.181	1.934	60.487
2009	22.043	2.026.260	62.657	3.136.967	5.394	344.709	745	62.490
2010	21.648	2.013.281	58.444	3.134.156	5.531	358.415	1.031	68.188
2011	22.032	1.976.527	48.867	3.004.907	5.825	361.183	927	71.768
2012	21.613	1.955.618	49.498	2.983.158	5.992	364.645	1.155	72.358
2013	20.979	1.958.282	49.714	2.895.841	5.630	357.440	1.097	73.212
2014	20.933	1.961.201	42.238	2.868.191	4.603	349.087	1.000	72.068
2015	20.430	1.957.610	46.520	2.845.451	5.220	353.710	908	70.705
2016	20.430	1.954.391	44.179	2.792.803	5.627	378.381	941	76.620
2017	19.877	1.943.476	44.706	2.820.082	6.083	401.480	1.088	82.735
2018	19.195	1.912.808	43.585	2.776.574	6.166	406.336	1.321	91.536
2019	18.688	1.879.520	41.292	2.773.225	6.246	402.658	1.260	92.504

Die Anzahl der Tierhalter und Betriebe nimmt am Rinder- und Schweinesektor ab. Der Rinderbestand im Burgenland hat sich vom Jahr 2000 bis 2019 um 29 % reduziert, der Schweinebestand sogar um 51 %. Bei Ziegen gab es eine Zunahme von 19 % und bei Schafen um 17 %. Österreichweit waren die Abnahmen weit weniger dramatisch. Der Rinderbestand reduziert sich vom Jahr 2000 bis 2019 um 13 %, der Schweinebestand um 17 %. Schafe zeigten einen Zuwachs von 19 %, Ziegen sogar um 71 %.

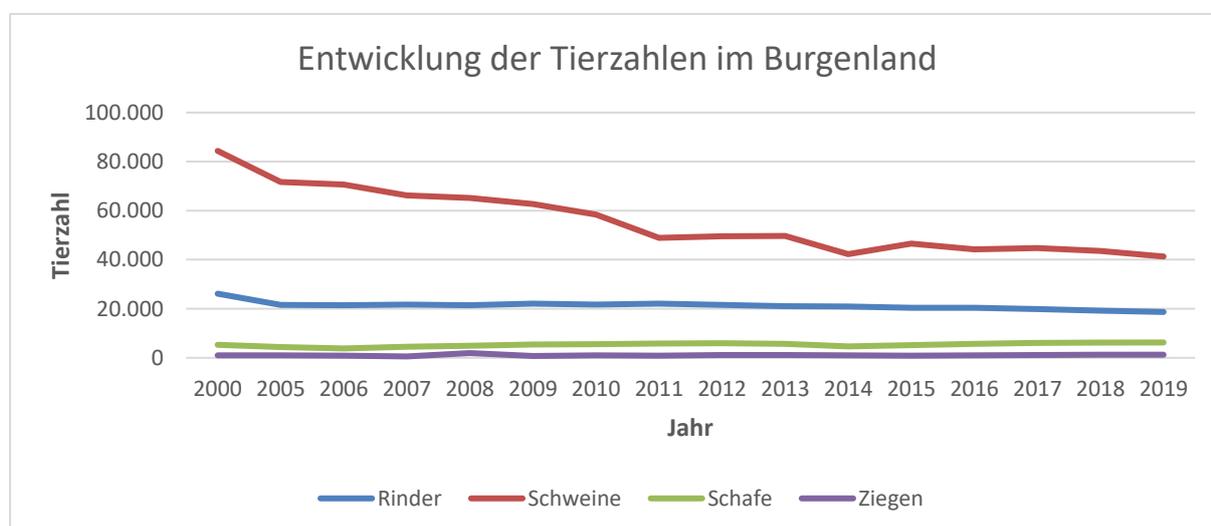


Abbildung 1: Entwicklung der Tierzahlen im Burgenland vom Jahr 2000 bis 2019

TEILNEHMER TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

TEILNEHMER TIERHALTER

Laut dem Bericht „Die österreichischen Tiergesundheitsdienste in Zahlen Jahreserhebung 2018“ von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wurden im Burgenland mit Stichtag 15.1.2018 61 % der Rinder, 81 % der Schweine, 21 % der Schafe bzw. Ziegen und 30 % der Farmwildwiederkäuer in TGD-Betrieben gehalten. Weiters sind 31 % der Rinderhalter, 11 % der Schweinehalter, 4 % der Schaf- bzw. Ziegenhalter und 13% der Farmwildbetriebe Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland. Leider liegt noch kein Bericht aus dem Jahr 2019 vor.

Tabelle 3: Burgenländische Nutztierhalter bzw. Nutztiere mit und ohne TGD-B Teilnahme (Quelle AGES)

Tiersparte	mit TGD-B	ohne TGD-B	TGD-B
Rinderbetriebe	138	305	31%
Rinder	12.333	7.968	61%
Schweinebetriebe	76	615	11%
Schweine	33.468	7.635	81%
Schaf-/Ziegenbetriebe	24	631	4%
Schafe/Ziegen	1.747	6.516	21%
Farmwildbetriebe	9	58	13%
Wildwiederkäuer	247	585	30%

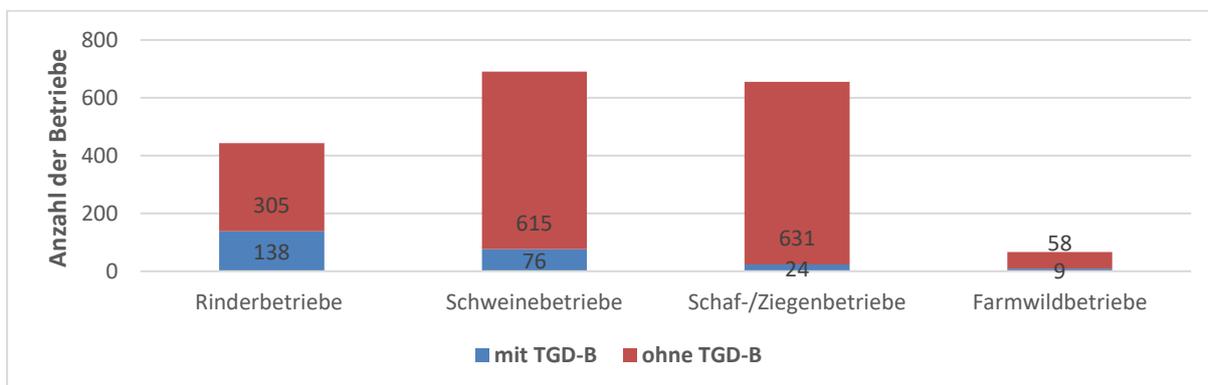


Abbildung 2: Burgenländische Nutztierbetriebe mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 15.1.2018)

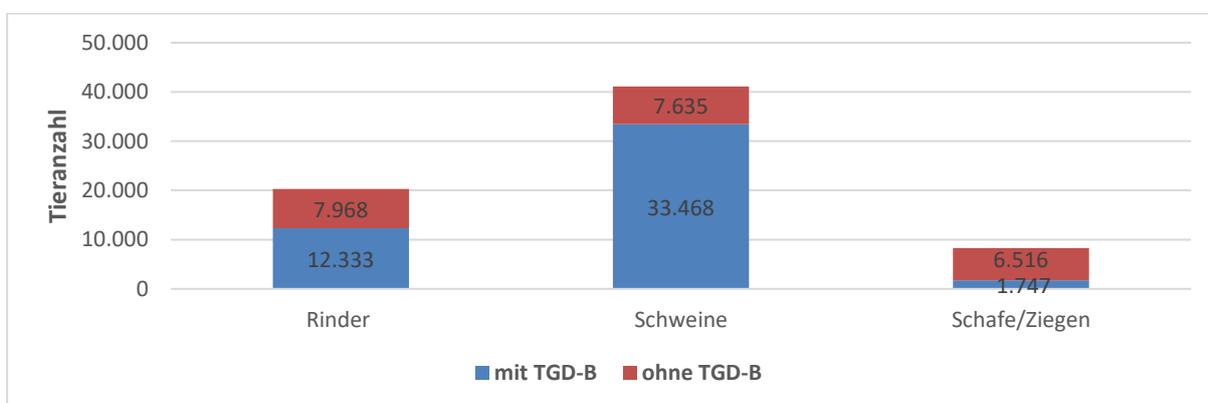


Abbildung 3: Burgenländische Nutztiere in Betrieben mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 15.1.2018)

Der Großteil der marktrelevanten Rinder- und Schweinebetriebe ist Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst. Durch das Anbieten von Burgenland spezifischen Gesundheitsprogrammen nehmen auch zahlreiche kleinere Betriebe teil. Zu Jahresende 2019 waren 258 Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland. Die Anzahl der TGD-Betriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr ab (9 %). Im Jahr 2019 gab es 19 Kündigungen, im Gegenzug sind zehn Betriebe dem Tiergesundheitsdienst Burgenland neu beigetreten und fünf Betriebe sind wiederbeigetreten. Bei 15 Betrieben kam es zu einem Betriebsführerwechsel. In 16 Betrieben gab es einen Betreuungstierarztwechsel, davon waren 11 Wechsel notwendig, da zwei burgenländische Betreuungstierärzte ihre Tätigkeit in der Nutztierpraxis beendet haben.

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland hat im Laufe der Jahre abgenommen. Waren es im Jahr 2004 noch 388 Betriebe, sind es im Jahr 2019 258 (minus 34 %). Die meisten Betriebe, die ausgetreten sind, haben die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere beendet.

Die Gesamtzahl der im Tiergesundheitsdienst betreuten Tiere hat sich jedoch wenig geändert. Zuchtschweine, Schweinemastplätze, Milchrinder und Mastrinder haben leicht abgenommen, Mutterkühe und Schafe und Ziegen haben stark zugenommen. Laut Abfragen im Verwaltungsprogramm TGD-Online gab es im Jahr 2004 5.327 GVE auf den Milchkuhbetrieben, diese steigerten sich, 2018 waren es 5.662 GVE, erst 2019 verringerte sich die Zahl auf 5.101 GVE. Ein Maximum wurde 2014 erreicht (6.048 GVE). Vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der Milchkuhe, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, um 4 % vermindert. Die Anzahl der Mastrinder ist bis zum Jahr 2009 angewachsen, von 2009 bis 2013 stabil geblieben, dann gesunken, 2016 und 2017 gab es wieder einen Anstieg, 2018 eine Abnahme und 2019 wieder einen Anstieg. In Summe kam es von 2004 bis 2019 zu einer Abnahme von 10 %. Die Mutterkühe sind die letzten 13 Jahre kontinuierlich mehr geworden, nur die letzten drei Jahre kam es zu einem Abfall, von 2004 bis 2019 gab es eine Steigerung von 305 %, bei den Schafen und Ziegen, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, sogar um 1.183 %. Im Schweinesektor haben die Tierzahlen bei den Zuchtsauen bis 2009 zugenommen, ab dann kontinuierlich abgenommen, nur 2019 gab es einen leichten Anstieg, von 2004 bis 2019 gab es jedoch ein Minus von 19 %. Die Mastplätze wurden von 2004 bis zum Jahr 2019 um 25 % weniger.

Die Anzahl der Farmwildbetriebe hat sich auf 13 Betriebe gesteigert, seit 2010 sind Fischbetriebe als neue Tiersparte dem Tiergesundheitsdienst beigetreten.

Tabelle 4: Entwicklung der Tierzahlen und Tierhalter im Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-Online)

Tiersparte	2004	2018	2019	Veränderung 2004-2019
Zuchtsauen (Stück)	4.239,50	3.363,00	3.417,10	-19%
Mastplätze	26.794,00	20.396,50	20.013,80	-25%
Milchkuhe (GVE)	5.326,95	5.661,85	5.101,30	-4%
Mastrinder (GVE)	1.908,55	1.656,10	1.725,50	-10%
Mutterkühe (GVE)	511,6	2.130,85	2.070,70	305%
Schafe/Ziegen (Stück)	152,9	1.987,10	1.962,25	1.183%
Fischbetriebe	0	4	5	
Farmwildbetriebe	0	13	12	
Tierhalter gesamt	388	262	258	-32%

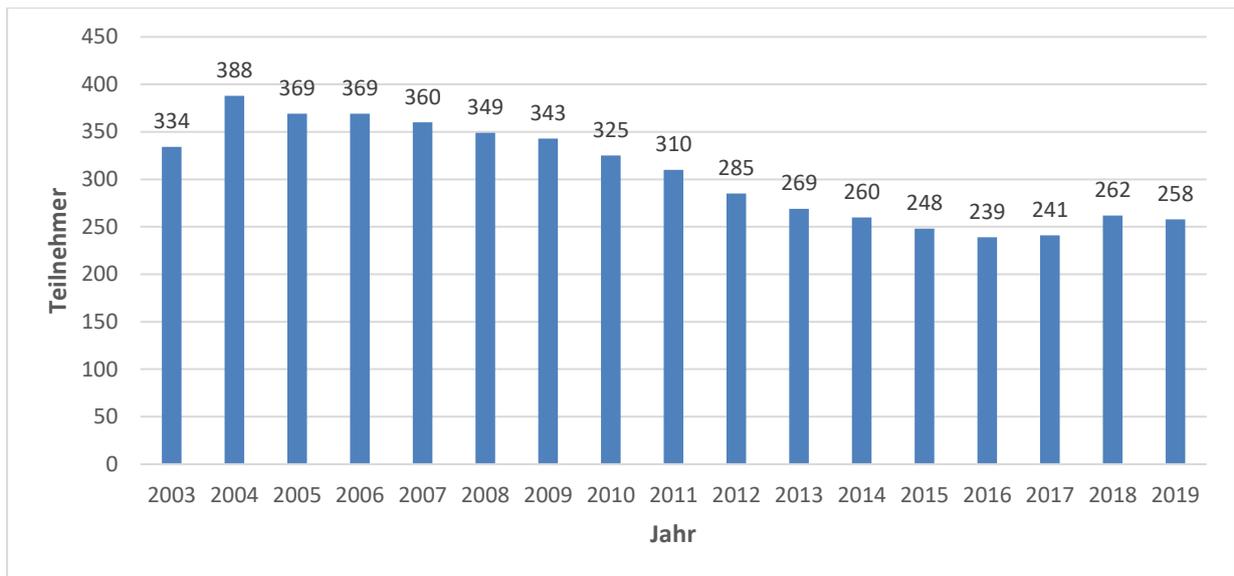


Abbildung 4: Anzahl der beim Tiergesundheitsdienst Burgenland teilnehmenden Tierhalter von 2003 bis 2019

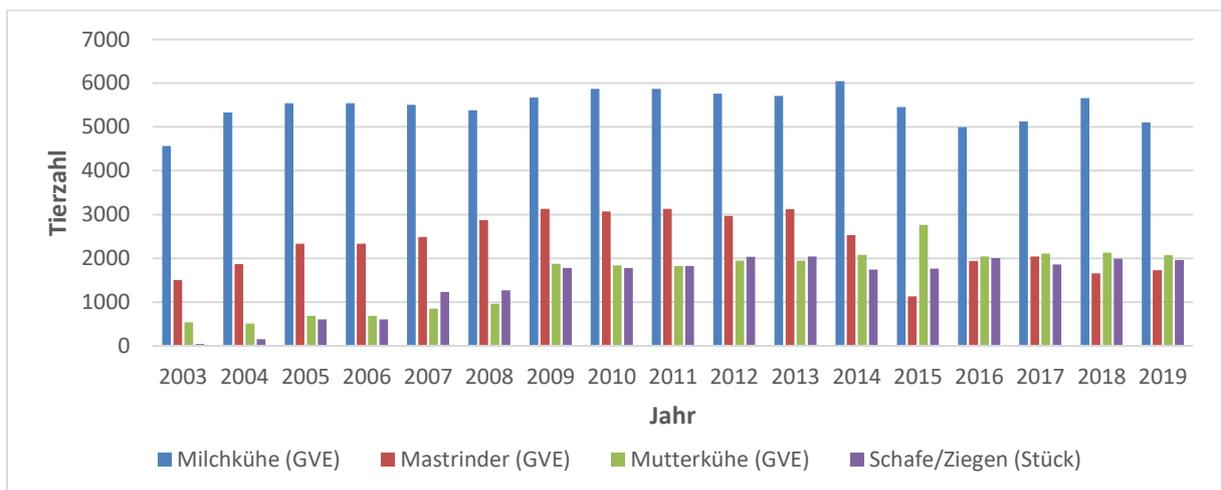


Abbildung 5: Betreute Rinder (GVE), Schafe/Ziegen (Stück ab 1 Jahr) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

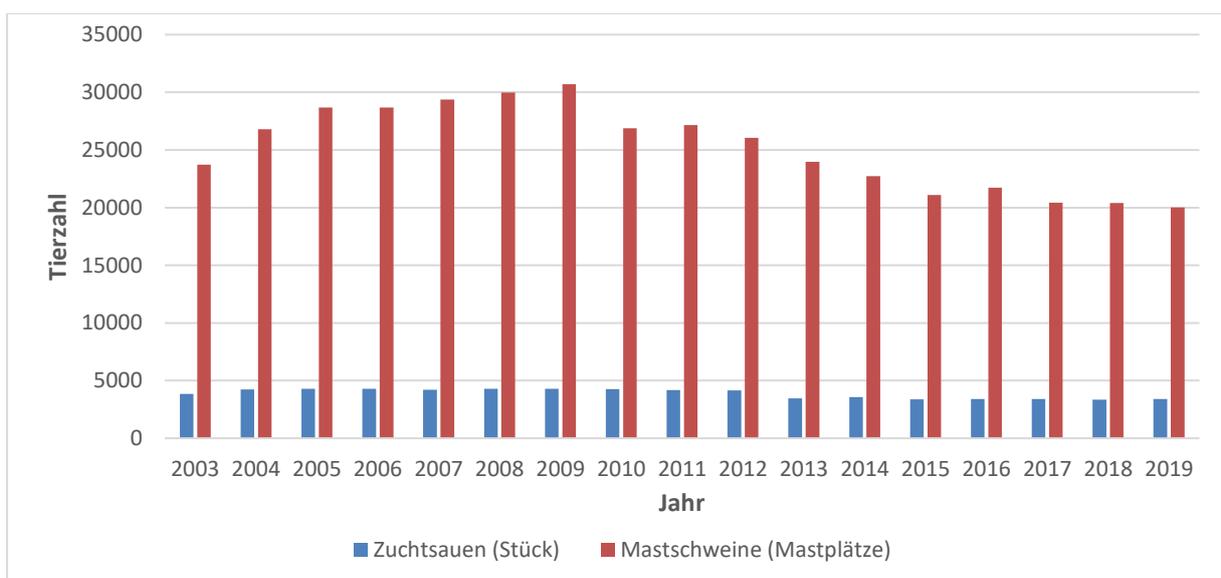


Abbildung 6: Betreute Schweine (in Stück bzw. Mastplätzen) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 146 Rinderhalter (86 Milch-, 28 Mutterkuh-, 32 Mastrinderhalter), 71 Schweinehalter (41 Zuchtsauen-, 27 Mastschweinehalter, 3 Babyferkelhalter), 23 Betriebe mit Schaf- bzw. Ziegenhaltung, 12 Betriebe mit Farmwild und 5 Fischbetriebe.

Werden am Betrieb verschiedene Tierarten gehalten, so wird die Tierart mit der höheren Tieranzahl zur Hauptkategorie und die anderen Tierarten werden zur Nebenkategorie. Als Nebenkategorie werden vor allem Mastschweine (28 Betriebe), Zuchtschweine (13 Betriebe), Schafe (7 Betriebe), Mutterkühe (5 Betriebe), Ziegen (2 Betriebe), Mastrinder bzw. Kalbinnenaufzucht und Milchkühe (je 1 Betrieb) mitbetreut.

Tabelle 5: Betriebe und Tierzahlen im TGD Burgenland, aufgegliedert nach Haupt- und Nebenkategorie

	Betriebe			Tieranzahl			
	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Einheit
Zuchtschweine	41	13	54	3.323	94	3.417	Stück
Mastschweine	27	28	55	12.839	7.175	20.014	Mastplätze
Babyferkelaufzucht	3	0	3				
Milchkühe	86	1	87	5.083	18	5.101	GVE
Mastrinder, Kalbinnenaufzucht	32	1	33	1.605	120	1.725	GVE
Mutterkühe	28	5	33	1.970	101	2.071	Stück
Schafe	20	7	27	1.702	145	1.847	Stück
Ziegen	4	2	6	90	25	115	Stück
Farmwild	12		12				
Fische	5		5				

SCHWEINE

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 71 Schweinehalter, die meisten Betriebe waren im Bezirk Mattersburg.

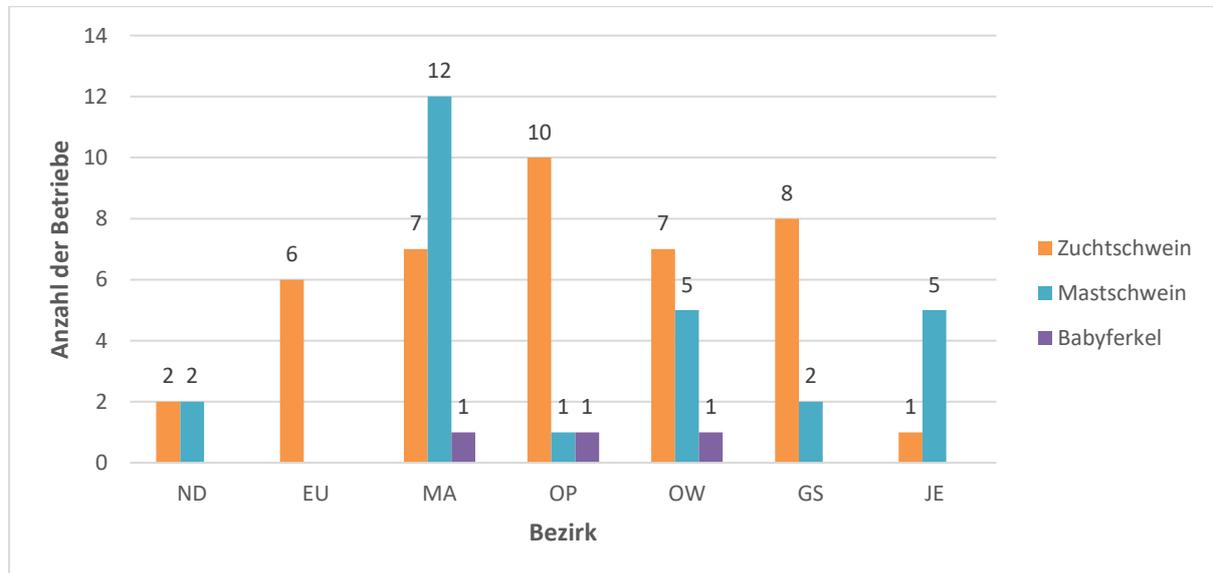


Abbildung 7: TGD-B Schweinebetriebe (Hauptkategorie) aufgliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

ZUCHTSCHWEINE

In den 41 TGD-Betrieben mit Hauptkategorie Zuchtschweine befinden sich 3.323 Zuchtschweine, in den 13 TGD-Betrieben mit Nebenkategorie 94 Zuchtschweine, in Summe 3.417 Tiere. Im Durchschnitt werden pro TGD-Betrieb im Burgenland 63 Zuchtschweine gehalten, in den Hauptkategoriebetrieben 81 Zuchtschweine pro Betrieb, in den Nebenkategoriebetrieben sieben.

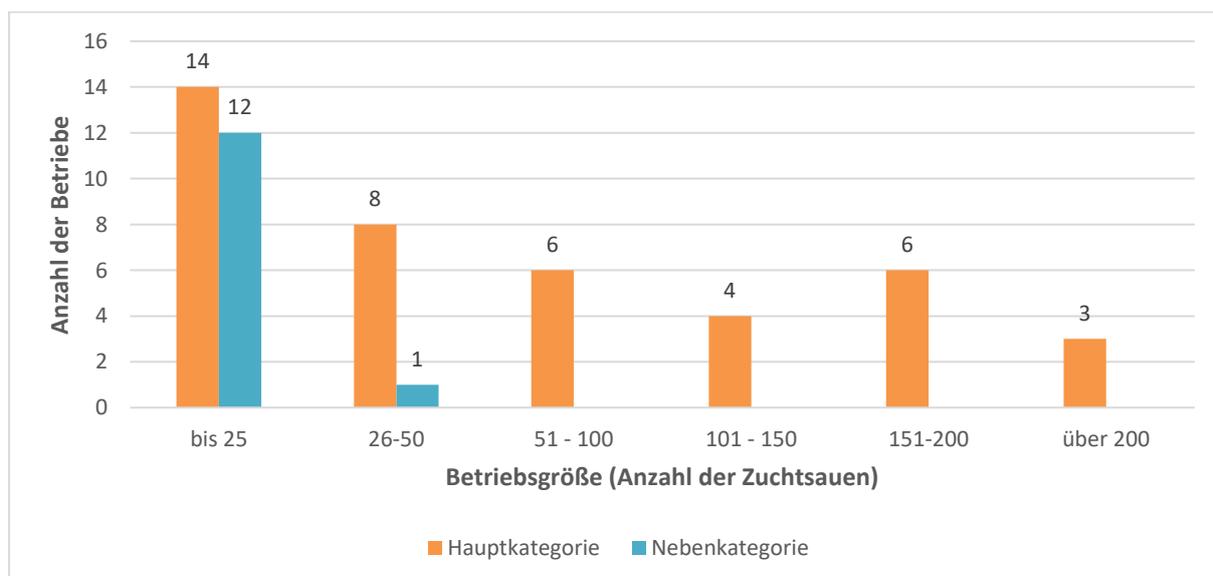


Abbildung 8: Anzahl der TGD-B Betriebe mit Haupt- und Nebenkategorie Zuchtsauen nach Betriebsgröße

BABYFERKELAUFZUCHT

In drei Betrieben werden Babyferkel aufgezogen. Babyferkel wiegen beim Absetzen von der Muttersau etwa 8 kg und werden in der Ferkelaufzucht rund 9 Wochen bis zu einem Gewicht von rund 30 kg gehalten.

MASTSCHWEINE

In den burgenländischen Tiergesundheitsdienstbetrieben gibt es 20.014 Mastplätze. In 27 Betrieben mit insgesamt 12.893 Mastplätzen werden Mastschweine als Hauptkategorie gehalten und in 28 Betrieben mit der Nebenkategorie Mastschweine gibt es 7.175 Mastplätze. Im Durchschnitt haben die Betriebe 364 Mastplätze, die Hauptkategoriebetriebe 476 Mastplätze und die Nebenkategoriebetriebe 256.

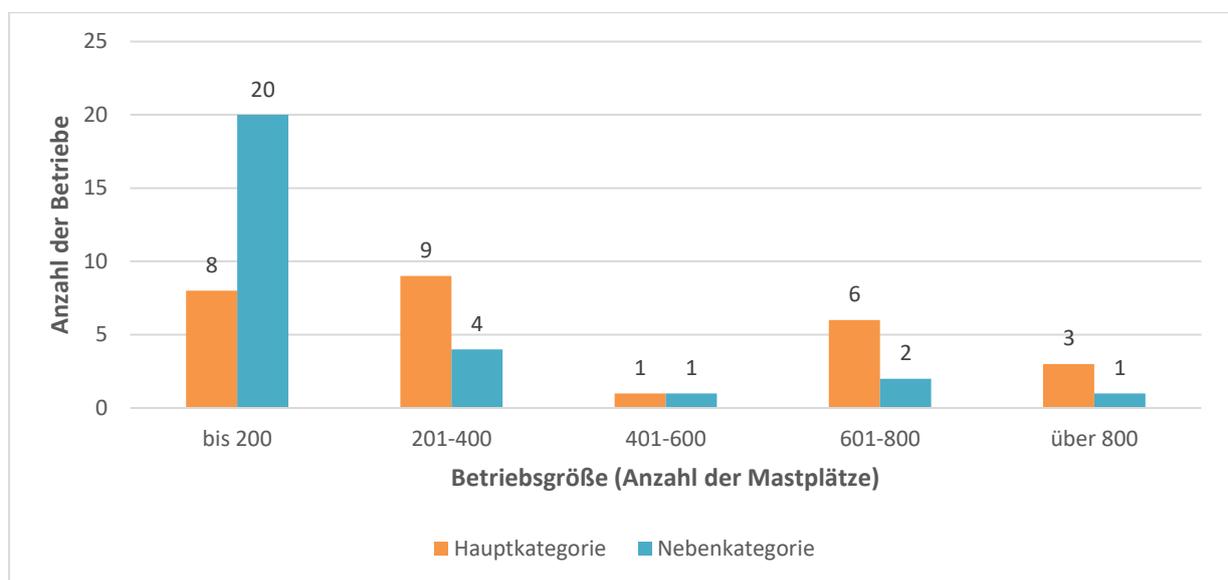


Abbildung 9: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Mastschweine nach Betriebsgröße



Foto 4: Zuchtsau mit Ferkeln

RINDER

Beim burgenländischen Tiergesundheitsdienst sind 146 Rinderbetriebe, davon halten 86 Milch-, 32 Mutterkühe und 28 Mastrinder bzw. betreiben Kalbinnenaufzucht. Mitbetreut werden Rinder in weiteren 7 Betrieben (in 5 Betrieben Mutterkühe und in je einem Betrieb Milchkühe bzw. Mastrinder/Kalbinnenaufzucht).

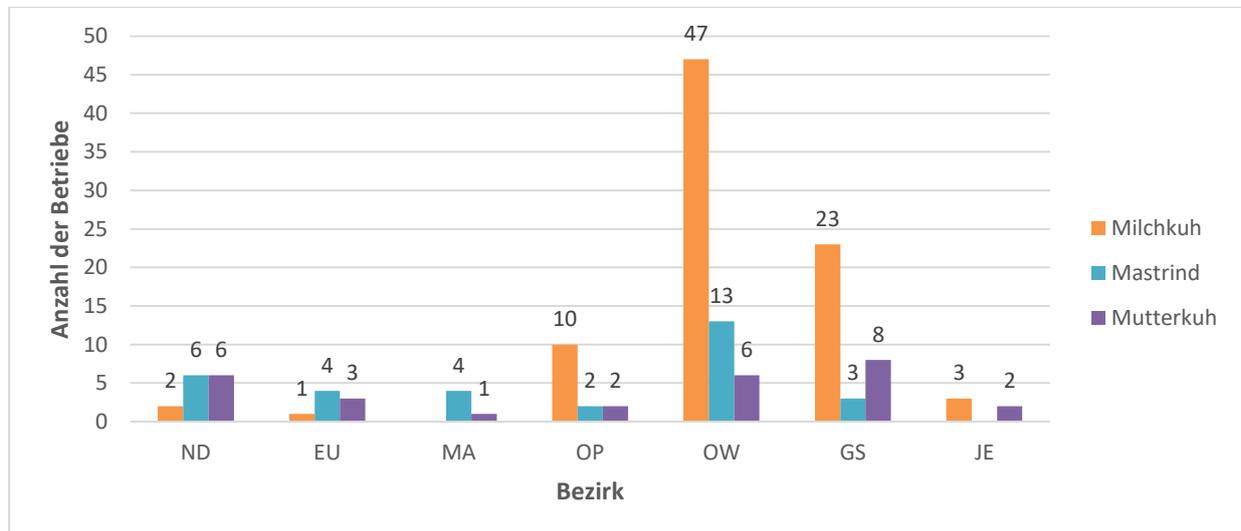


Abbildung 10: TGD-B Rinderbetriebe (Hauptkategorie) gegliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

Der Rinderbestand der einzelnen Betriebe wird in GVE (Großvieheinheiten) angegeben. Eine Großvieheinheit dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes (Kälber bis 6 Monate sind 0,15 GVE, Kälber von 6 Monaten bis 2 Jahre 0,60 GVE und Rinder über 2 Jahre 1 GVE). Eine Großvieheinheit entspricht in etwa 500 Kilogramm.

RINDERMAST, KALBINNENAUFZUCHT

In 32 Betrieben mit der Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht werden 1.605 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 50 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Mastrinder in einem Betrieb gehalten, insgesamt 120 GVE.

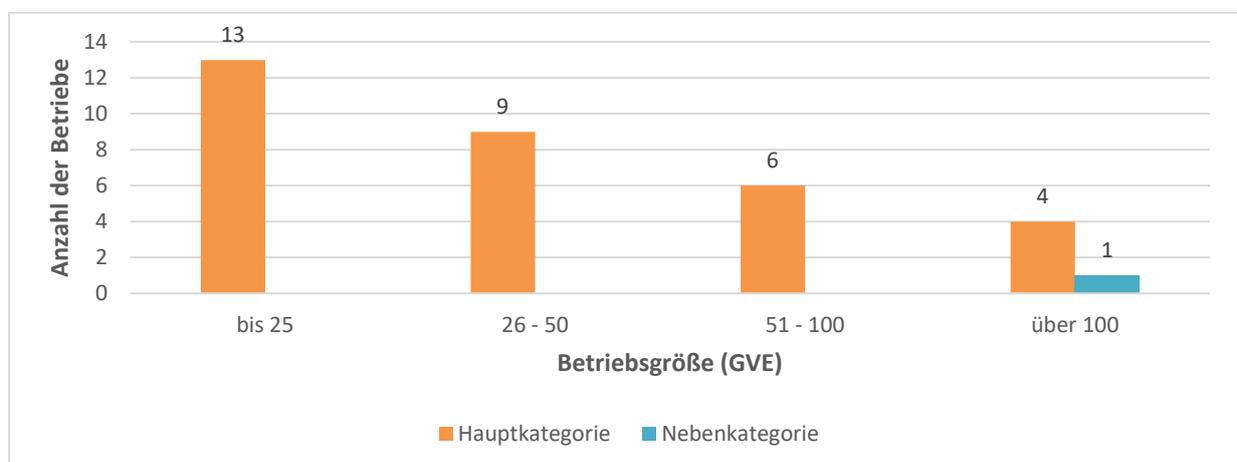


Abbildung 11: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht nach Betriebsgröße

MILCHVIEH

Im Jahr 2019 gab es einige Kündigungen, da Milchviehalter den Ausstieg aus der Anbindehaltung bis Ende des Jahres nicht geschafft haben. Vom Konsumenten wird die dauernde Anbindehaltung kritisch gesehen. Die Milchgenossenschaft Niederösterreich, MGN, wird ab 1.1.2020 keine Milch aus permanenter Anbindehaltung mehr übernehmen. Im Rahmen der „NÖM-Wohlfühlgarantie“ wird die Kombihaltung mit Auslauf von mindestens 120 Tagen als Mindeststandard verpflichtend sein. Von der Berglandmilch wurden Maßnahmen zur Steigerung des Tierwohls, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, ab dem 1. Juli 2019 mit zusätzlichen Milchgeldzuschlägen abgegolten. Nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ist die Anbindehaltung von Rindern zulässig, sofern den Tieren an zumindest 90 Tagen pro Jahr freie Bewegungsmöglichkeit gegeben wird, sei es mit Weide, Auslauf oder zeitweiser Haltung in Freilaufbuchten. Stehen den Tieren hingegen diese mindestens 90 Tage freier Bewegung nicht zur Verfügung, so liegt "dauernde Anbindehaltung" vor. Diese ist nur zulässig, wenn ganz bestimmte Voraussetzungen am Betrieb gegeben sind, wie zum Beispiel das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weide- oder Auslauflächen, Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, etc. Wenn ein Betrieb Rinder in dauernder Anbindehaltung hält, musste er dies bis spätestens 31. Dezember 2019 an seine Bezirksverwaltungsbehörde melden.

Die Zahl der Milchviehbetriebe beim Tiergesundheitsdienst hat sich vom Jahr 2018 (98 Betriebe) ins Jahr 2019 (86 Betriebe) um 12 % verringert, die Tieranzahl von 5.662 GVE auf 5.101 GVE um 10 %. Im Jahr 2019 werden in 86 Betrieben mit der Hauptkategorie Milchkühe 5.083 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 59 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Milchkühe in einem Betrieb gehalten, insgesamt 18 GVE.

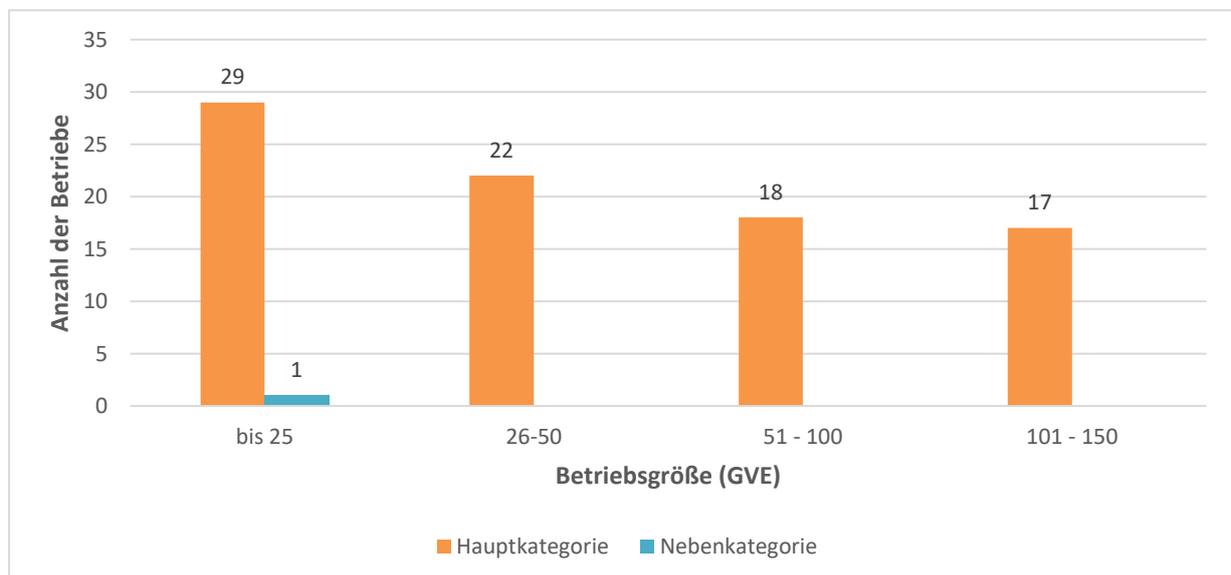


Abbildung 12: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Milchkühe aufgliedert nach Betriebsgröße

MUTTERKÜHE

Mutterkühe (2.071 GVE) gibt es auf 33 Betrieben, im Durchschnitt befinden sich 63 GVE auf den Betrieben inklusive Nachzucht. In 28 Betrieben werden Mutterkühe als Hauptkategorie gehalten (1.970 GVE, im Durchschnitt 73 GVE) und in fünf weiteren Betrieben als Nebenkategorie (101 GVE, im Durchschnitt 20 GVE).

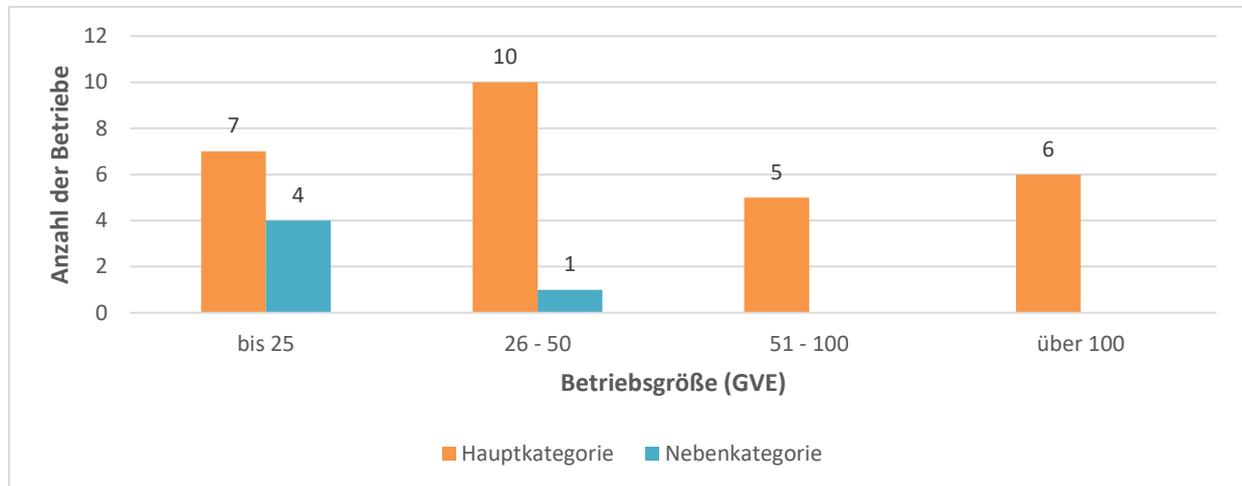


Abbildung 13: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Mutterkühe aufgliedert nach Betriebsgröße

SCHAFE UND ZIEGEN

Beim TGD Burgenland sind 20 Betriebe mit Hauptkategorie Schafe. In Summe werden 1.702 Tiere über 1 Jahr gehalten, das sind im Durchschnitt 85 Tiere pro Betrieb. Dazu kommen noch 145 Tiere über ein Jahr, die auf sieben Betrieben als Nebenkategorie gehalten werden.

Ziegen werden in vier Betrieben als Hauptkategorie (90 Tiere über 1 Jahr) und in zwei Betrieben als Nebenkategorie (25 Tiere über einem Jahr) gehalten.

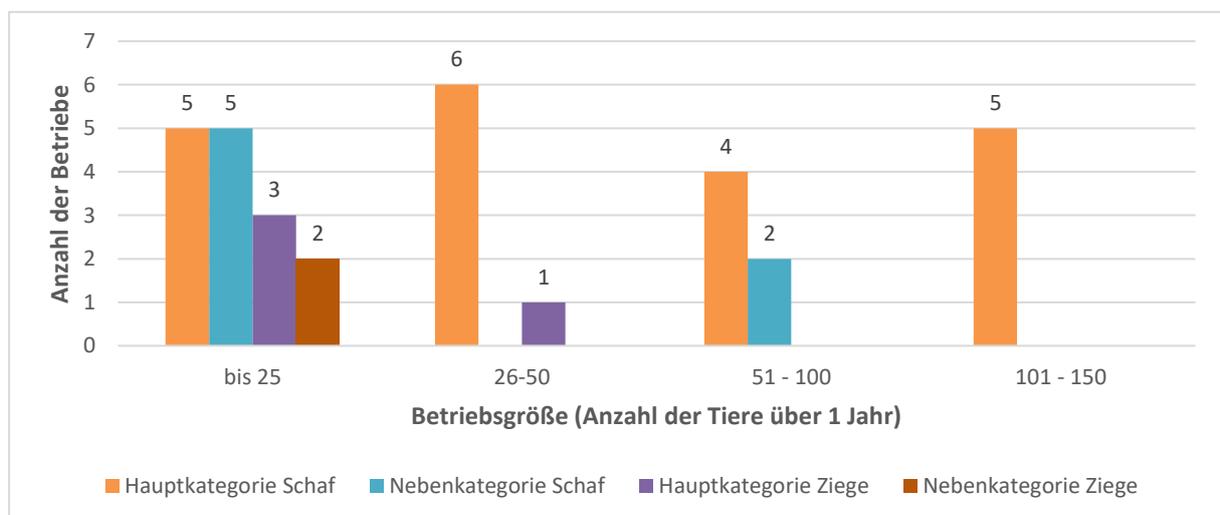


Abbildung 14: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Schaf/Ziege nach Betriebsgröße

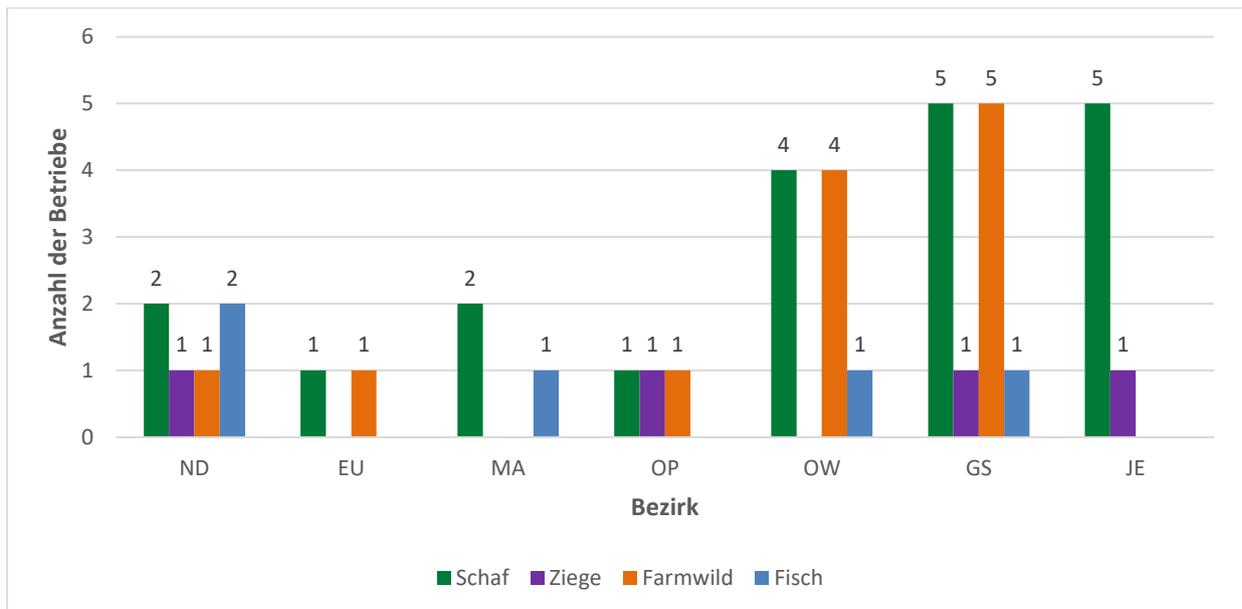


Abbildung 15: Anzahl der TGD-B Schaf- und Ziegen-, Farmwild- und Fischbetriebe aufgliedert nach Bezirk

FARMWILD UND FISCHE

In Gehegen, wo die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigt werden, kann Wildfleisch von höchster Qualität erzeugt werden. Derzeit sind 12 Farmwildhalter Teilnehmer beim TGD Burgenland.

Seit 2010 werden im Südburgenland in einer Indoor-Kreislaufanlage Flusskrebse gehalten und gezüchtet. Weiters werden dort Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen für die Direktvermarktung und Hauben-Gastronomie produziert. Der Betrieb ist seit 2011 beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und wird von einem Fachtierarzt für Fische betreut.

Im Jahr 2016 ist ein Fischzüchter mit mehreren Sommer- und Winterteichen dem Tiergesundheitsdienst beigetreten. Vor allem Karpfen, aber auch Welse, Hechte und Zander werden gezüchtet. Ein zunehmendes Problem bei Teichen bilden Fischotter und Kormorane, die großen Schaden anrichten können.

Neu beigetreten im Jahr 2017 ist ein Kaviarproduzent aus dem Südburgenland. Die Störe wachsen in Naturteichen auf, damit der Geschmack des Kaviars dem des Wildfangs am nächsten kommt.

Im Nordburgenland wurde die modernste und größte Warmwasserkreislaufanlage Österreichs zur Zandermast errichtet. Die Tiere werden vor Ort geschlachtet und frisch ausgeliefert. Der Betrieb ist 2018 dem Tiergesundheitsdienst Burgenland beigetreten.

Eine von einem Tierarzt geführte Fischfarm, spezialisiert auf die Direktvermarktung von regional produzierten Süßwasserfischen, ist im Jahr 2019 neu beigetreten. Die Fische wachsen in einer Kreislaufanlage heran und werden selbst gezüchtet. Die Anlage soll erweitert werden.

TEILNEHMER TIERÄRZTE

Mit Stichtag 31.12.2019 gab es beim Tiergesundheitsdienst Burgenland 39 Tierärzte mit aktiven Betreuungsverträgen, davon haben 12 Tierärzte ihren Praxissitz im Burgenland. Weitere 32 Tierärzte sind Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und haben keine aktiven Betreuungsverträge (Assistenten in tierärztlichen Praxen, Vertretungstierärzte bzw. ehemalige Betreuungstierärzte).

Die Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt belaufen sich auf 1 bis 47 Verträgen pro Tierarzt. Tierärzte mit Praxissitz im Burgenland haben 1 bis 47 Verträge, im Durchschnitt 12. Tierärzte aus anderen Bundesländern betreuen 1 bis 22 Betriebe, im Durchschnitt 4 Betriebe. Der Betreuungstierarzt aus Oberösterreich betreut einen Schweine-/Ziegenbetrieb, die beiden Tierärzte aus Wien bzw. Kärnten Fischbetriebe.

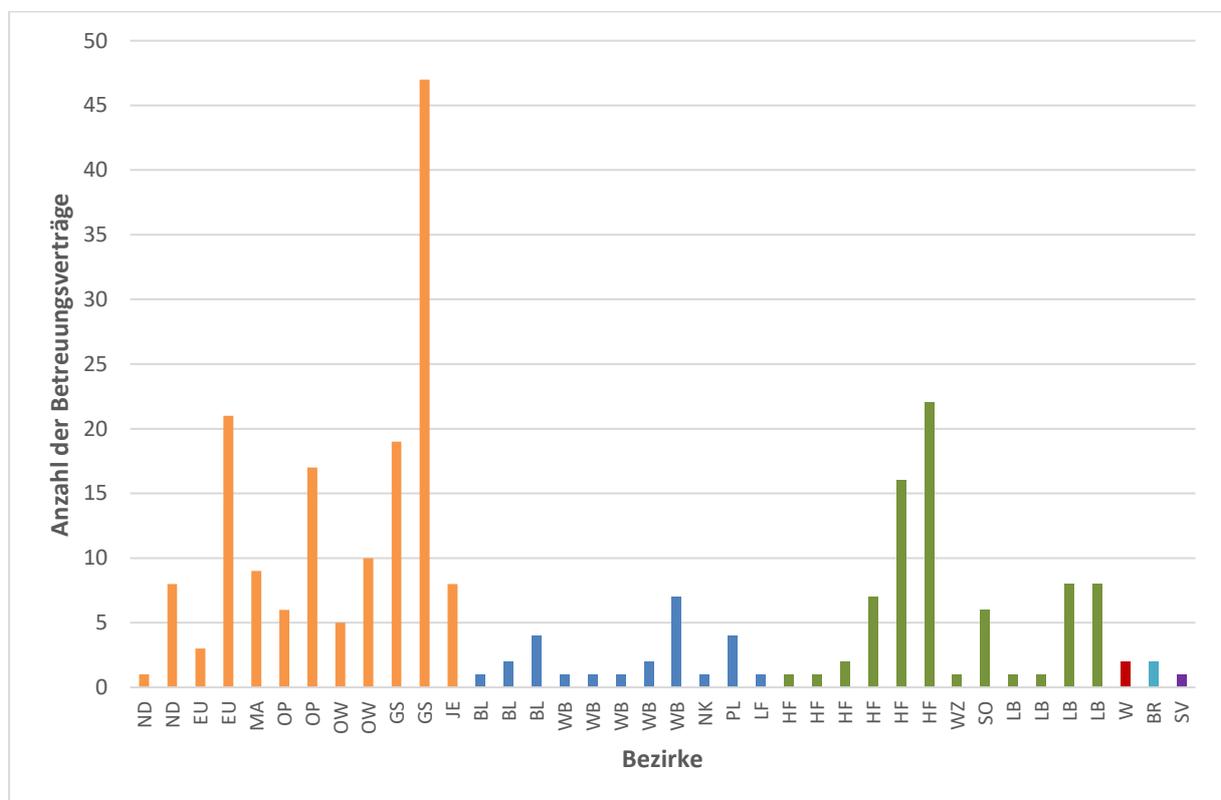


Abbildung 16: Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt nach Bezirk (Tierarzt aus dem Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Wien, Oberösterreich, Kärnten)

ND	Neusiedl/See	GS	Güssing	BL	Bruck a.d. Leitha	HF	Hartberg-Fürstenfeld
EU	Eisenstadt Umgebung	JE	Jennersdorf	WB	Wiener Neustadt	WZ	Weiz
MA	Mattersburg	W	Wien	NK	Neunkirchen	SO	Südoststeiermark
OP	Oberpullendorf	BR	Braunau am Inn	PL	St. Pölten	LB	Leibnitz
OW	Oberwart	SV	Sankt Veit	LF	Lilienfeld		

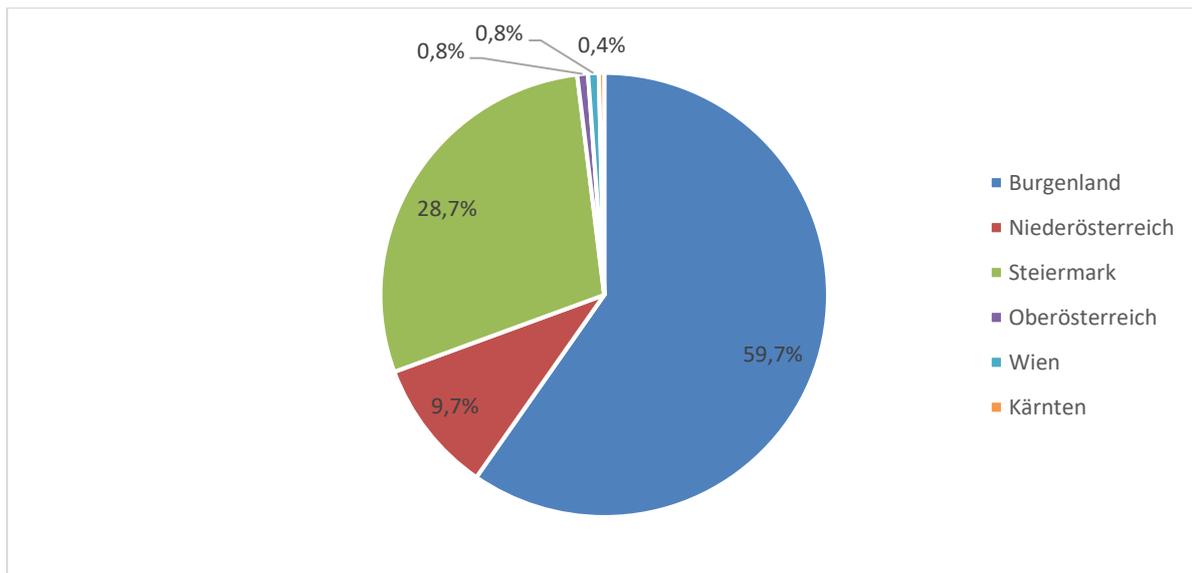


Abbildung 17: Praxissitz der Betreuungstierärzte der burgenländischen TGD-Betriebe

Die tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe wird schwierig. Die Betriebe werden weniger und die Anfahrtswege vom Tierarzt zum Tierhalter werden länger. Die Kosten für den Tierhalter steigen bzw. wird es für Nutztierpraktiker immer schwieriger gewinnbringend zu arbeiten, da die Kosten den Tierhaltern oft nicht weiterverrechnet werden können, da sonst die Behandlung den Wert des Tieres übersteigen würde. Dank der Etablierung eines Notdienstes für Nutztiere, der vom Land Burgenland finanziert wird, stehen nun an Sonn- und Feiertagen ganztägig und werktags von 19:00 bis 7:00 Uhr in allen burgenländischen Bezirken diensthabende Tierärzte zur Verfügung. Die Organisation erfolgt über die Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland.



Foto 5: Öffentlichkeitsarbeit durch Tierärzte, VR Dr. Roman Jandrinitsch bringt am Welttierschutztag Schülern den Umgang mit Nutztieren näher (© Landwirtschaftskammer Burgenland)

TIERARZNEIMITTEL

Die Abgabe von Tierarzneimitteln an den Tierhalter ist nach Maßgabe der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung in folgenden Fällen möglich:

- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung oder Weiterführung der Therapie,
- als medizinische Vorbeugemaßnahme gegen Erkrankungen von Tieren (Prophylaxe) und
- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung weiterer vorher unauffälliger Tiere innerhalb derselben epidemiologischen Einheit, bei denen das Auftreten gleichartiger klinischer Erscheinungen zu erwarten ist (Metaphylaxe).

Erscheint der Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig, hat der TGD-Betreuungstierarzt den Betrieb zu besuchen, die Diagnose zu stellen und gegebenenfalls mit weiterführenden Untersuchungen abzusichern und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe oder Metaphylaxe festzulegen. Die Abgabe, Anwendung und Rückgabe der Tierarzneimittel und die Wartezeit sind zu dokumentieren.

Für die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel (Injektionspräparate, Euterinjektoren, Fütterungsarzneimittel) durch den Tierhalter, ist eine gesonderte Ausbildung erforderlich.

Die Verhinderung der Zunahme von Antibiotikaresistenzen ist eine gemeinsame Herausforderung für die Veterinär- und Humanmedizin. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Aus fachlicher Sicht ist der Einsatz von Antibiotika bei Tieren nur dann indiziert, wenn bakterielle Infektionskrankheiten vorliegen. Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der ein System zur Überwachung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich eingerichtet wurde (Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung), wird nun der Antibiotikaverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt überwacht. Meldeverpflichtet sind Unternehmen, die Tierarzneimittel mit antibiotischen Wirkstoffen verkaufen und hausapothekenführende Tierärzte, die Tierarzneimittel aus der Hausapotheke an Tierhalter für die Behandlung von Nutztieren abgeben. Die Meldungen müssen jedes Jahr bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr erfolgen.

BETRIEBSERHEBUNGEN

Betriebserhebungen sind das Kernelement des Tiergesundheitsdienstes. Um qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produzieren zu können, dürfen in der Primärproduktion keine Fehler unterlaufen. Bei der Betriebserhebung durch den Betreuungstierarzt werden je nach Betriebsgröße und Tierkategorie ein- bis viermal jährlich nicht nur Tiergesundheitsstatus und Arzneimittelanwendung überprüft, sondern auch Haltung, Stallklima, Fütterung, Hygiene und Betriebsmanagement. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Bei Problemen werden Maßnahmen am Betriebserhebungsprotokoll festgelegt und Fristen zur Mängelbehebung gesetzt. Bei der nächsten Visite bzw. spätestens im Rahmen der nächsten Betriebserhebung wird eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Zusätzlich wurde ein Schwerpunkt Biosicherheit gesetzt. Die Betriebserhebungsprotokolle wurden abgeändert, damit im Rahmen der Betriebserhebung eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Biosicherheit stattfindet. Unter Biosicherheit versteht man Maßnahmen, die Krankheitsübertragungen vermeiden und Erregerreduktionen bewirken sollen. Es steht jedem frei, die Betriebserhebung dem Schwerpunkt zu widmen oder diese in der herkömmlichen Form durchzuführen. Ein Onlinekurs Biosicherheit und Broschüren vom Ländlichen Fortbildungsinstitut runden das Angebot ab.

Der Betreuungstierarzt ist verpflichtet in TGD-Betrieben, für die erstmals ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, so rasch als möglich, spätestens jedoch nach acht Wochen, eine erste Betriebserhebung durchzuführen.

Das Entgelt für die Betriebserhebung wird nicht direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt, sondern über die Geschäftsstelle verrechnet. Die zentrale Verrechnung gewährleistet, dass die Betriebserhebungen durchgeführt werden und bundesweit das Gleiche kosten. Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Tierkategorien wurde durch eine Vereinbarung zwischen Tierärzte- und Landwirtschaftskammer festgelegt.

Im Jahr 2019 wurden 326 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert.

KONTROLLEN

Der TGD ist ein wertvolles Instrument um die Tiergesundheit in den Betrieben zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit durch strenge Dokumentationspflichten zu gewährleisten. Durch ein dreistufiges Kontrollsystem können Abweichungen aufgezeichnet und sowohl die Tierhalter als auch die Tierärzte darauf aufmerksam gemacht werden bzw. Sanktionen gesetzt werden.

In Form einer Risikoanalyse – ausgehend von der Geschäftsstelle, über die Tierärzte, bis zu den Tierhaltern – werden die einzelnen Stufen einer Kontrolle unterzogen. Tierarten, Betriebs- bzw. Praxisgrößen und Ergebnisse vorangegangener Kontrollen werden berücksichtigt.

Die interne Kontrolle wird von der Geschäftsstelle durchgeführt. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tierärzte werden nach Grundsätzen der Risikobewertung vorgenommen.

Im Rahmen der externen Kontrolle werden durch eine akkreditierte Firma im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz neben den Betrieben und Tierärzten auch die Geschäftsstellen der Tiergesundheitsdienste kontrolliert.

Als dritte Stufe gibt es die behördliche Kontrolle, welche eine Überwachung des Gesamtsystems vornimmt.

INTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2019 wurden 326 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. Zusätzlich wurden sechs TGD-Betriebe und ein TGD-Tierarzt einer internen Kontrolle unterzogen. Alle sechs Betriebe wurden in die Sanktionsstufe 0 eingestuft. Davon könnte bei zwei Betrieben die Dokumentation der Arzneimittelanwendung übersichtlicher gestaltet werden, entsprechende Vorlagen wurden den Tierhaltern übermittelt. Auch bei dem kontrollierten Tierarzt waren keine Mängel vorhanden und er erhielt ebenfalls Sanktionsstufe 0. Es waren keine Sanktionen notwendig.

EXTERNE KONTROLLE

Die Vorgaben für die externe Kontrolle sind in der TGD Kontrollvorschrift festgelegt und die Kontrollen werden im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz durchgeführt. In Form einer Risikoanalyse werden die Geschäftsstelle und eine bestimmte Anzahl von Tierärzten und Tierhaltern einer Kontrolle unterzogen. Tierart, -kategorie, Betriebs-, Praxisgröße und vorangegangene Kontrollergebnisse werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die externe Kontrolle der TGD-Geschäftsstelle wurde im Auftrag des BMASGK durchgeführt und brachte wie bereits im Vorjahr ein sehr gutes Ergebnis. Es konnten keine Abweichungen festgestellt werden. Weiters wurden sechs Tierhalter und ein Tierarzt durch eine akkreditierte Kontrollstelle überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Alle Betriebe und Tierärzte wurden in die Sanktionsstufe 0 (beste Stufe) eingestuft, daher waren auch keine Sanktionen notwendig.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument um Fachwissen über Tiergesundheit, Krankheiten, Haltung, Hygiene, Fütterung, Management und rechtliche Grundlagen Tierärzten und Tierhaltern zu vermitteln. Um das Wissen der am TGD teilnehmenden Tierärzte und Landwirte auf dem letzten Stand zu halten, sind diese verpflichtet regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Qualität der Weiterbildungen wird dadurch gesichert, dass eine Anerkennung nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien erfolgt.

TIERHALTER

TGD-Tierhalter müssen innerhalb von vier Jahren vier Stunden vom TGD anerkannte Weiterbildungen absolvieren. Wird dies nicht erfüllt, ist innerhalb einer vorgegebenen Frist eine kostenpflichtige Nachschulung zu absolvieren. Seit kurzem gibt es auch die Möglichkeit Onlinekurse zu absolvieren. Weiters bietet der Tiergesundheitsdienst die einzigartige Möglichkeit, den Tierhalter unter der Verantwortung seines Betreuungstierarztes in die Behandlung seiner Tiere einzubinden. Eine spezielle Schulung der Landwirte ist Voraussetzung. In einem achtstündigen Grundkurs werden Kenntnisse über Rechtsgrundlagen, Wirkung von Arzneimitteln, Verabreichung, Lagerung und Dokumentation erworben. Für Farmwildhalter gibt es einen Sachkundekurs „Schießen im Gehege“.

Folgende Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) organisiert bzw. es wurden Veranstaltungen der Zuchtverbände genutzt, um in Vorträgen bzw. bei Gesprächen den Tiergesundheitsdienst und die Programme vorzustellen und Fragen zu klären.

- Tag der Rinderzucht, 9.1.2019
- Generalversammlung des burgenländischen Wildtierzuchtverbands, 29.3.2019
- Ausbildungskurs Arzneimittelanwender, 25.4.2019
- Tag der Burgenländischen Teichwirtschaft, 30.8.2019
- Tierhaltungstag Schwein, 2.12.2019
- Tierhaltungstag Rind, 4.12.2019
- Tierhaltungstag Farmwild, Schaf und Ziege 5.12.2019

Auch hatten die Tierhalter die Möglichkeit an Webinaren teilzunehmen und nutzten folgende Angebote.

- Biosicherheitsmaßnahmen am landwirtschaftlichen Betrieb
- Erfolgsfaktor Wasserqualität
- Fliegen- und Schädnerbekämpfung
- Tiergesundheit und Elektronisches Medikamentenbuch

Weiters wurde vom österreichischen Tiergesundheitsdienst ein Film über die wichtige Klauenerkrankung Mortellaro beim Rind produziert, der zum Großteil in einem burgenländischen Milchviehbetrieb gedreht wurde. Das Konzept wurde von Dr. Christian Mader, Geschäftsführer vom TGD Tirol, erstellt und fachlich wurde der Film von Univ. Prof. Dr. Johann Kofler (Veterinärmedizinische Universität Wien) begleitet. Mortellaro ist eine schmerzhaft Klauenerkrankung beim Rind und führt zu massiven Leistungseinbußen. Betroffene Betriebe können sich in diesem Film ausführlich über das

Krankheitsbild informieren und lernen die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Der Film ist auf der Homepage des TGD-B abrufbar.



Foto 6: Univ. Prof. Kofler bei der Behandlung einer Mortellaroinfektion

TIERÄRZTE

TGD-Tierärzte haben innerhalb von 4 Jahren 30 Stunden von der Tierärztekammer anerkannte Weiterbildungen nachzuweisen. Bei Nichterfüllung gibt es eine Strafzahlung und eine verpflichtende Nachschulung.

Am 24.1.2019 veranstalteten der Burgenländische Tiergesundheitsdienst und die Österreichische Buiatrische Gesellschaft wieder gemeinsam eine Nutztierfachtagung im Burgenland. Mit über 100 Teilnehmern war die Fortbildung in Steinbrunn sehr gut besucht. Nach den Begrüßungsworten von Mag. Thomas Neudecker, Präsident der Tierärztekammer Landesstelle Burgenland, moderierte Mitorganisator Univ. Prof. Dr. Walter Baumgartner die ersten Vortragsblöcke.

Zu Beginn der Vortragsreihe präsentierte Dr. Lambacher, Veterinärmedizinischen Universität Wien, eine Vergleichsstudie über koprologische Untersuchungen und Organdiagnostik bei Schlachtlämmern und Prof. Dr. Franz lieferte interessante Informationen über Neuweltkamelide in Österreich. Im Anschluss gab Prof. Dr. Steiner von der Universität Bern einen sehr guten Überblick über Lahmheiten und automatisierte Erkennung beim Rind. Im Nachmittagsprogramm vermittelte der Nutztierpraktiker Dr. Kritzinger sehr anschaulich neue Erkenntnisse über Kolostrum und den Strichkanal mit vielen tollen Fotos und Videos. Dr. Kirchner, Amtstierärztin aus Vorarlberg, präsentierte wichtige Tierschutz- und Ethikaspekte in der Nutztierpraxis. Die Tierärztin Dr. Friedmann zeigte Probleme mit der Biosicherheit in Schweinebetrieben auf und lieferte praktische Tipps und zum Abschluss erläuterte Dr. Ulrich Herzog Aktuelles aus dem Gesundheitsministerium.

GESUNDHEITSPROGRAMME

Bundesweit werden für alle Tierarten Programme angeboten (ÖTGD-Programme): für Schweinhalter gibt es sechs, für Rinderhalter vier, für Halter kleiner Wiederkäuer zwei und für Farmwild, Fische und Bienen je ein Programm.

Schweine

Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans (PAR) bei Zuchtschweinen
Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben
Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
Tiergesundheit und Management Schwein
Programm Impfprophylaxe beim Ferkel (Circo, E.Coli, APP)
Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben

Rinder

Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Programm zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheits- und Leistungszustandes der Rinderbestände
Modul "Eutergesundheit" im Rahmen des "Betreuungspaketes Rind"
Gesundheitsmonitoring Rind

Kleine Wiederkäuer

Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis, Brucella ovis
Endo- und Ektoparasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Farmwild

Wildtierhaltung in Gehegen

Bienen

Bienengesundheitsprogramm

Fische

Gesundheitsprogramm Fische

Neben den bundesweit zur Umsetzung empfohlenen TGD-Programmen wurden vom TGD-Burgenland zahlreiche weitere Programme zur Förderung der Tiergesundheit für alle Tiersparten angeboten: angefangen von Förderungen für Fruchtbarkeitsprogramme für Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe, Ankauf von Fangeinrichtungen in Rinderbetrieben, über Unterstützung der Klauenpflege, bis hin zur Parasiten- und Trichophytie- Bekämpfung und Förderung des Transports kranker Tiere zur Universität.

Die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren ist dem TGD-Burgenland ein großes Anliegen. Als Maßnahme zur Reduktion förderte der TGD-Burgenland sowohl Labordiagnostik (Futtermitteluntersuchungen, bakteriologische Untersuchungen, Antibiotogramme, Sektionen) als auch spezielle Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wie Rinderrippeschutzimpfungen und Bestandssanierungen. Weiters ist die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe ein wichtiger Themenschwerpunkt. Die gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.

PROGRAMME FÜR RINDER

a) Förderung der Klauengesundheit

Ziel dieses Programms ist es, die Tiergesundheit durch Klauenpflege zu fördern und damit einhergehend eine Verbesserung des Tierwohls in burgenländischen Rinderbetrieben zu bewirken. Klauenschäden sind hauptverantwortlich für Lahmheit, Schmerzen, Klaueninfektionen, Leistungsrückgang, Einsatz von Antibiotika und hohe Abgangsrate. Eine regelmäßige und fachgerecht durchgeführte Klauenpflege ist notwendig, um Klauenerkrankungen vorzubeugen. Man darf keinesfalls warten bis Lahmheiten auftreten. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Kühen wird angestrebt.

Die Klauenpflege kann durch den Tierhalter oder einen Klauenpfleger durchgeführt werden. Bei Klauenerkrankungen ist ein Tierarzt beizuziehen. Der Tierhalter erhält nach Vorlage der Teilnahmeerklärung, auf der die Anzahl der Tiere, bei denen eine Klauenpflege durchgeführt wurde, die Anzahl der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klauenerkrankungen und das durchschnittliche Lebensalter der Kühe vermerkt werden müssen, für jedes klauengepflegte Tier im Betrieb einmal im Jahr eine Förderung. Sollten vermehrt Behandlungen, Abgänge oder Todesfälle wegen Klauenerkrankungen auftreten, ist eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten verpflichtend.

An diesem Programm nahmen 40 Betriebe teil und es wurde bei 3.240 Rindern eine Klauenpflege gefördert.

Auf sieben Mutterkuhbetrieben wurde bei insgesamt 288 Mutterkühen und 23 Kalbinnen eine Klauenpflege durchgeführt. Bei zwei Betrieben wurde die Klauenkorrektur durch die Tierhalter, die eine Klauenpflegeausbildung absolviert haben, durchgeführt, bei einem Betrieb von einem Klauenpfleger und zusätzlich bei Bedarf durch den Tierhalter und bei allen anderen Betrieben von Klauenpflegern. Ein Betrieb gab an, dass drei Kühe und eine Kalbin wegen Klauenerkrankungen vom Tierarzt behandelt werden mussten und zwei Mutterkühe gingen wegen Klauenproblemen zur Schlachtung. Das durchschnittliche Lebensalter der Mutterkühe lag bei acht Jahren. Die Klauenpflege wurde auf den Mutterkuhbetrieben ein- bis zweimal pro Jahr durchgeführt.

In den 33 Milchkuhbetrieben wurde in 12 Betrieben die Klauenpflege durch den Tierhalter, in 14 von Klauenpflegern und auf weiteren sieben Betrieben von Klauenpflegern und zusätzlich bei Bedarf vom Tierhalter durchgeführt. Insgesamt 32 Kühe und drei Kalbinnen mussten aufgrund von Klauenproblemen tierärztlich behandelt werden, 29 Kühe und eine Kalbin wurden geschlachtet und zwei Tiere sind verendet bzw. mussten eingeschläfert werden. Das durchschnittliche Lebensalter der Kühe am Betrieb beträgt fünf Jahre. Die Klauenpflege wird ein- bis viermal jährlich durchgeführt, bei den meisten Betrieben zweimal im Jahr. Insgesamt wurde die Klauenpflege bei 2.469 Milchkühen und 460 Kalbinnen durchgeführt.

Teilweise kommt es zu Engpässen bei der Klauenpflege. Die Wartezeiten auf einen Klauenpflegetermin sind oft sehr lang. Es gibt eine bundesweite Gesamtausbildung zum überbetrieblichen Klauenpfleger in Raumberg-Gumpenstein.

Außerdem versuchte der Tiergesundheitsdienst mit der Landwirtschaftskammer und dem Rinderzuchtverband Burgenland einen Klauenkurs für Rinderhalter, wo die funktionelle Klauenpflege nicht nur theoretisch vorgestellt, sondern auch praktisch geübt wird, zu organisieren. Leider gab es nicht

genügend Anmeldungen. Ab dem Jahr 2018 wird die Klauenpflege durch den Tierhalter nur mehr gefördert, wenn dieser er einen Klauenpflege-Kurs besucht hat bzw. von einem Klauenpfleger theoretisch und praktisch eingeschult wurde.

b) Gesundheitsmonitoring in Milchviehbetrieben (GMON)

Laut einer Auswertung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter wurden im Burgenland im Jahr 2019 durchschnittlich 38,9 Milchkühe in Betrieben, die der Milchleistungsprüfung unterliegen, gehalten, im Vergleich zu 21,8 Kühen in Gesamtösterreich. Auch bei der Milchmenge (Österreich 7.961 kg, Burgenland 8.958 kg) und den Fettprozenten liegt das Burgenland in Führung.

Bei den Zellzahlen bildet das Burgenland leider das Schlusslicht. Ein eutergesunder Milchviehbetrieb sollte bei der Milchleistungskontrolle eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml vorweisen. Der Zellzahldurchschnitt ist zwar von 2012 bis 2017 von 277.100 Zellen/ml auf 217.200 Zellen/ml gesunken, 2018 und 2019 aber wieder auf 231.500 bzw. 234.600 Zellen/ml angestiegen. Es bedarf noch vieler Anstrengungen, um eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml zu erreichen.

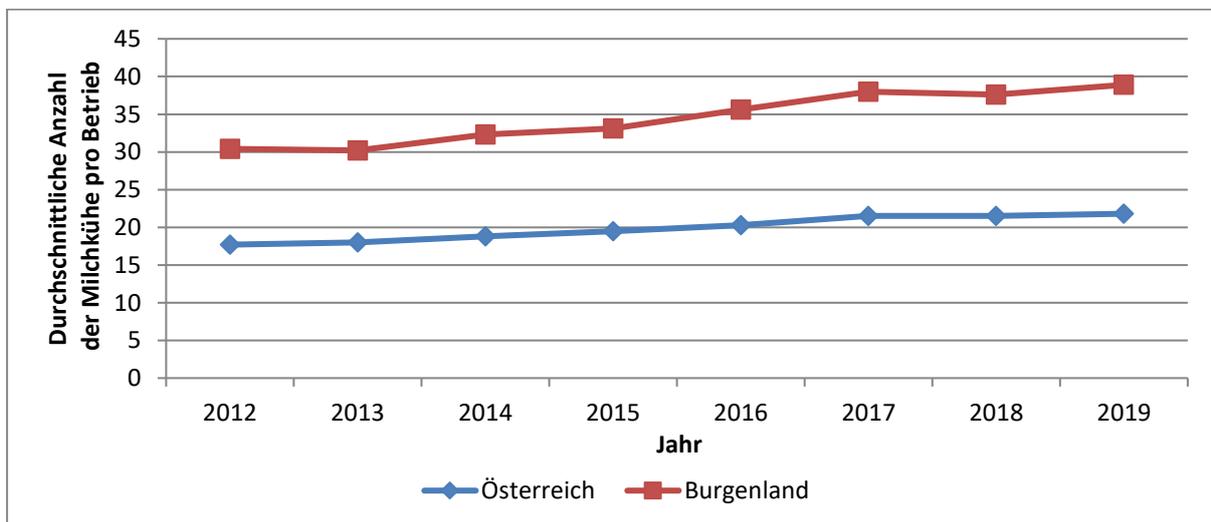


Abbildung 18: Durchschnittliche Milchkuhanzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

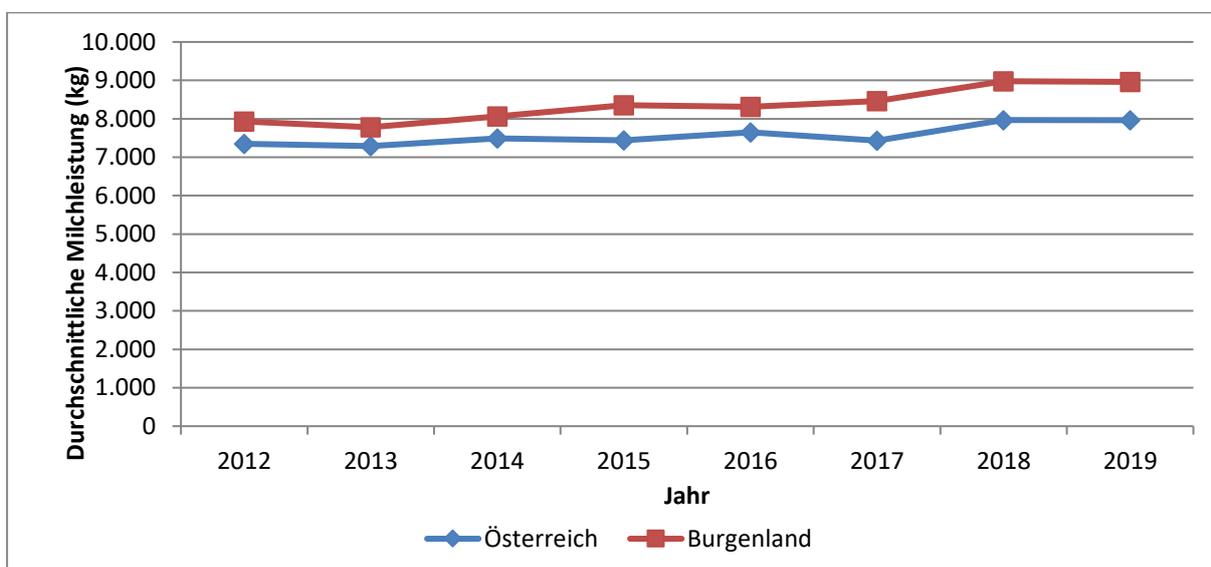


Abbildung 19: Durchschnittliche Milchleistung in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

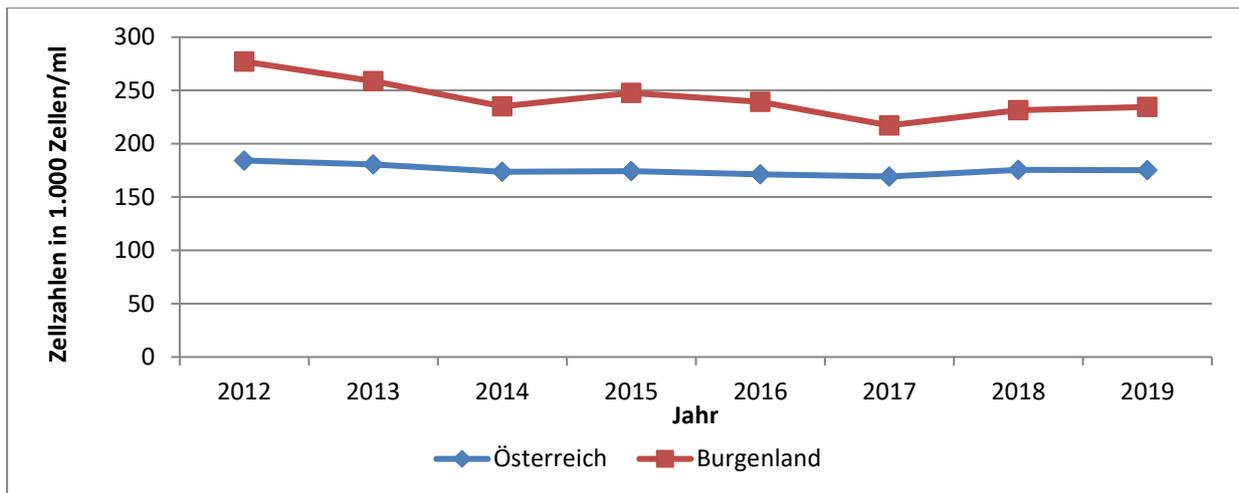


Abbildung 20: Durchschnittliche Zellzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

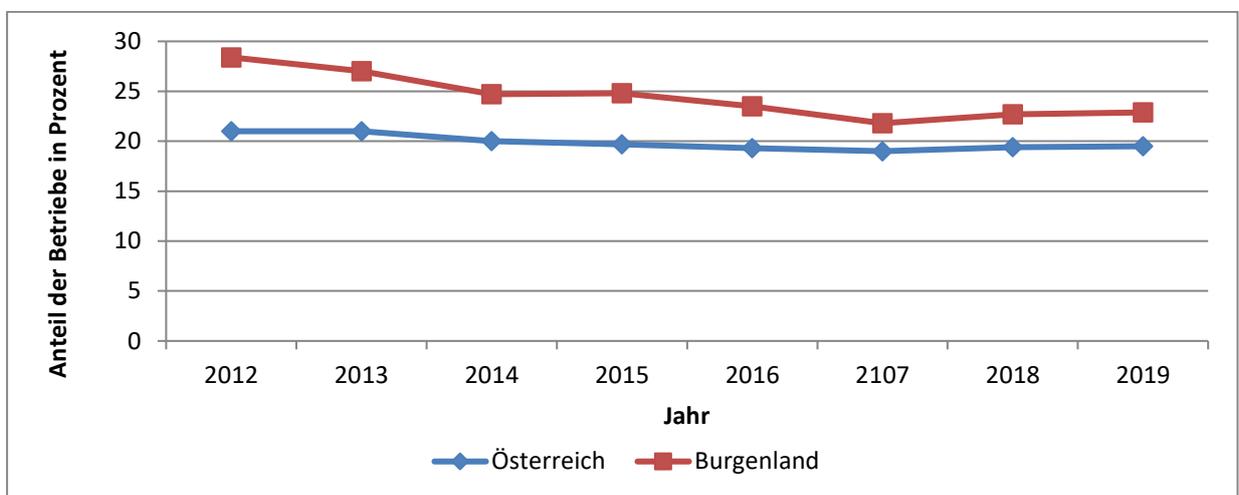


Abbildung 21: Anteil der Betriebe mit einem Zellzahldurchschnitt von über 200.000 Zellen/ml

In Landeskontrollbetrieben werden bei Behandlungen Erstdiagnosen erkrankter Tiere mittels Diagnosecodes vom Tierarzt am Arzneimittelbeleg vermerkt, im Rinderdatenverbund erfasst und für das Herdenmanagement und die Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Landwirtes stehen diese Informationen auch dem Tierarzt und Tiergesundheitsdienst zur Verfügung. Tierärzte können auch die Diagnosedaten und die Ergebnisse der Milchleistungskontrolle für das Herdenmanagement (Zellzahl, Fütterung, Fruchtbarkeit, Erkrankungen, ...) nutzen und ein vorausgefülltes Betriebserhebungsformular abrufen. Auf diesem Betriebserhebungsprotokoll stehen nicht nur Daten wie Tierhalter, Betriebsnummer, Anzahl der Kühe, sondern auch genaue Angaben zum Tiergesundheitsstaus und Management (Anzahl der Atemwegserkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterentzündungen, Zellzahldurchschnitt, Anteil der Zellzahlen über 200.000, Stoffwechselerkrankungen, usw.). Die Daten können auch für die Tierzucht zur Selektion auf Gesundheitsparameter genutzt werden.

Die Geschäftsstelle nutzt die Kennzahlen, um die Eutergesundheit in den Betrieben beurteilen zu können. Insgesamt 41 Betriebe nahmen am Programm teil. Die Kontrollmessungen wurden bis zu elfmal im Jahr durchgeführt. Bei hohen Zellgehalten ist mit einer Leistungsminderung zu rechnen, sie gehen auch oft mit Infektionen einher. Wenn man auf Zellzahlerhöhungen nicht reagiert, können sich die Infektionserreger in der Herde ausbreiten. Die Zellzahl in der Tankmilch stellt auch die Basis für die

Bezahlung der Milch dar. Milch von Kühen mit hoher Zellzahl kann nicht mehr geliefert werden. Nur bis zu einer Zellzahl von 250.000 Zellen/ml in der Tankmilch gibt es Qualitätszuschläge, bei Zellzahlen zwischen 250.000 und 400.000 Zellen/ml wird der Basispreis bezahlt und ab 400.000 Zellen/ml kommt es zu Qualitätsabschlägen und es drohen Lieferstopps.

Nur bei sieben Betrieben lag die Zellzahl bei den Kontrollmessungen das ganze Jahr über unter 200.000 Zellen/ml bzw. gab es maximal eine Überschreitung. Der kleinste Betrieb hatte 20 Kühe, der größte dieser Betriebe 142, im Durchschnitt waren es 60 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 6.559 und 11.136 Kilogramm, im Durchschnitt bei 8.699 Kilogramm.

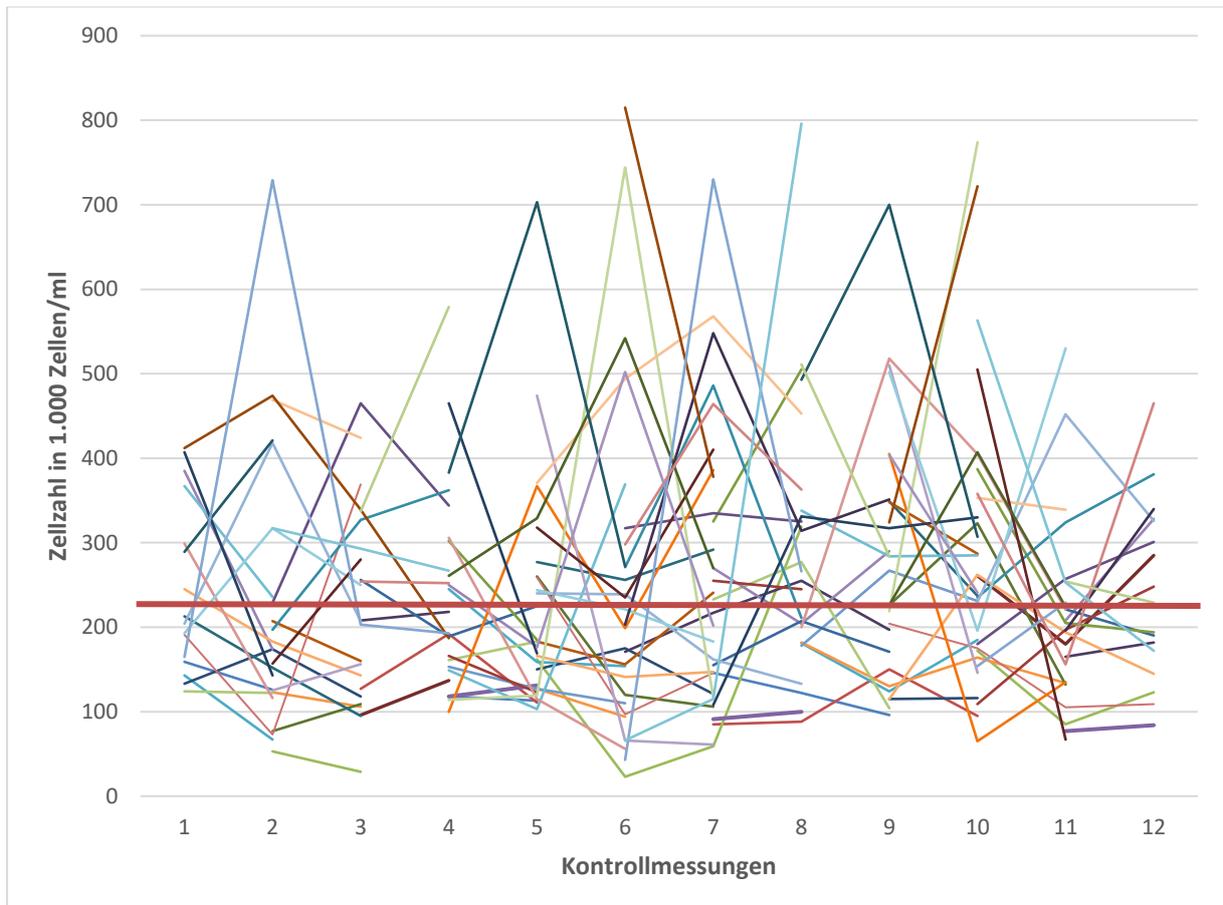


Abbildung 22: Ergebnis der Zellzahlmessungen in den 41 GMON-Betrieben

In 13 Betrieben wurde die 200.000 Zellen/ml Grenze mehrmals überschritten, aber niemals über 400.000 Zellen/ml. Auch hier variieren die Betriebsgrößen und Milchleistungen sehr stark. Der kleinste Betrieb hatte 21 Kühe, der größte dieser Betriebe 177, im Durchschnitt waren es 78 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 5.876 und 11.091 Kilogramm.

In vier Betrieben gab es einmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 15 Kühe, der größte dieser Betriebe 124. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 8.822 und 10.390 Kilogramm.

In siebzehn Betrieben gab es mehrmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte sechs Kühe, der größte dieser Betriebe 74, im Durchschnitt waren es 33 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 5.925 und 10.789 Kilogramm, im Durchschnitt bei 10.188 Kilogramm.

c) Parasitenbekämpfung

Parasiten verursachen Unruhe, Durchfall, Husten, Hautschäden, Beeinträchtigungen innerer Organe, sogar Todesfälle und sind Wegbereiter für weitere Erkrankungen. Ziel dieses Programms ist es, einen Parasitenbefall festzustellen, geeignete Medikamente zur Behandlung auszuwählen und die durch Parasitenbefall verursachten Schäden zu verringern. Der parasitäre Infektionsdruck soll gesenkt werden und die Tiergesundheit (Minimierung direkter Schäden durch Parasiten und von Folgeerkrankungen) gefördert werden. Weitere Nutzen sind verbessertes Wachstum, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, Bekämpfung von Zoonosen und weniger Schlachtabfälle. Nach Programmanmeldung werden den Betrieben Kotprobenröhrchen zugesendet. Ein Leberegel- oder Lungenwurmnachweis erfolgt nur in Verdachtsfällen auf Ansuchen des Tierhalters. Liegt der Kotbefund vor, bezieht der Tierhalter vom Betreuungstierarzt das Medikament und bezahlt den TGD-Verkaufspreis. Ein Ansuchen auf Übernahme von 50 % der Nettomedikamentenkosten kann an den TGD gestellt werden. Die Laborkosten (auch eine Nachuntersuchung ist möglich) werden vom Labor direkt mit dem TGD-B verrechnet und zu 100 % übernommen.

In Summe nahmen 14 Betriebe am Programm teil. Es wurden 58 Kotproben eingesendet. Bei der Kotuntersuchung wird der Kot der Tiere auf Parasiteneier untersucht, wobei zu beachten ist, dass Parasiteneier nicht kontinuierlich ausgeschieden werden.

In 15 % (in den Vorjahren 19 bis 37 %) der Kotproben konnten Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren) und in 12 % (in den Vorjahren 6 bis 27 %) der braune Magenwurm (*Ostertagia ostertagii*, ein Durchfallerreger, der mit Leistungsabfall und vereinzelt Todesfällen bei Kälbern einhergeht) diagnostiziert werden. Weiters wurden die Dünndarmrundwürmer *Strongyloides* spp. (3 %) und *Cooperia* spp. (3 %) gefunden. In 2 % der Proben wurden Magendarmstrongyliden gefunden, die jedoch nicht näher bestimmt werden konnten. Der Bandwurm *Moniezia* spp. wurde in 2 % (in den Vorjahren 2 bis 8 %) und Milbeneier in drei Betrieben (7 % der Proben, in den Vorjahren 1 bis 15 %) gefunden. Bei allen Parasitenarten lag nur ein geringgradiger Befall vor. Nur beim Befall mit dem Leberegel *Fasciola hepatica*, konnte in einem Betrieb ein mittelgradiger Befall nachgewiesen werden (2 % der Proben).

In zwei Betrieben konnten vier verschiedene Endoparasitenarten nachgewiesen werden, in sechs Betrieben zwei und in einem Betrieb nur eine Parasitenart. In fünf Betrieben wurden in den Kotproben keine Parasiteneier gefunden. In Folge wurde die Behandlung in zwölf Betrieben gefördert.

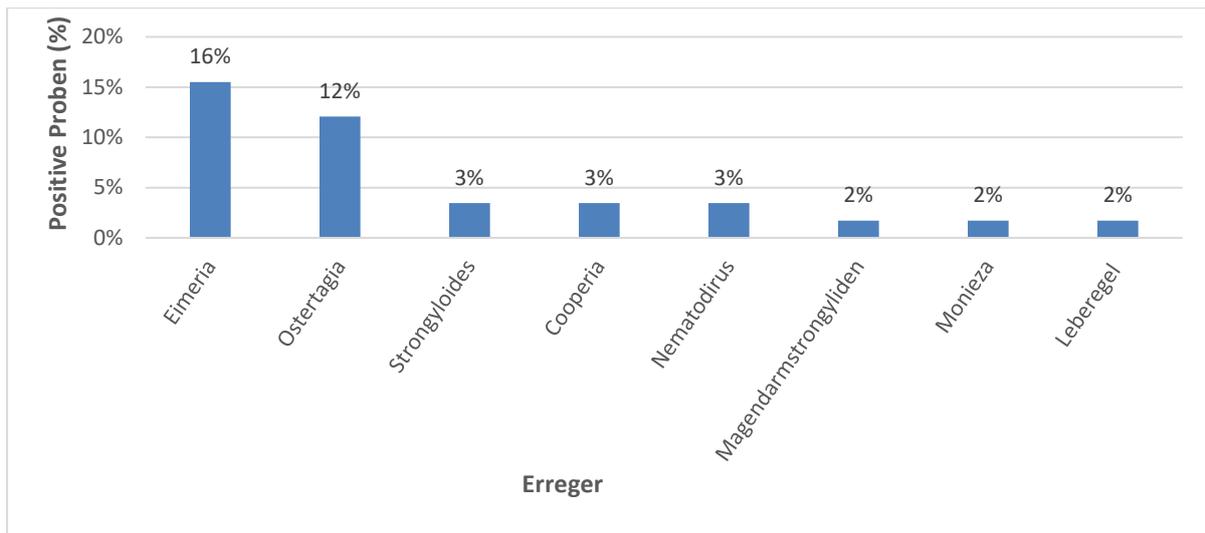


Abbildung 23: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Rinderbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben)

Auch die Haltungsform wurde abgefragt (Spaltenböden, planbefestigte Fläche oder Stroh). Drei Betriebe machten keine Angabe zur Haltungsform, in elf Betrieben wurden die Tiere auf Stroh gehalten, in neun Betrieben wurde Weidehaltung angegeben. In der Weidehaltung ist Parasitenfreiheit nicht möglich, denn Parasiten sind bei dieser Haltungsform unvermeidbare Begleiter und stellen häufig relevante Gesundheitsprobleme dar. Ziel aller Maßnahmen war es, die Belastung der Tiere durch Parasiten herab zu setzen und die Ausbildung einer Immunität zu fördern.

d) Rindergrippeimpfung

Die Rindergrippe verursacht, angefangen von Leistungsminderungen bis hin zu Todesfällen, große wirtschaftliche Schäden. Neben dem Parainfluenzavirus, Respiratorischen Synzytial Virus und dem Bakterium *Mannheimia haemolytica* sind weitere Faktoren wie Tierzukauf aus mehreren Betrieben, Stallklima (Schadgase, Staub, Feuchtigkeit), Stress (Transport, neue Herde, hohe Belegdichte) oder Fütterungsmängel für einen Ausbruch verantwortlich. Durch das Impfprogramm können einerseits die Herdengesundheit verbessert, andererseits Lungenschäden, Todesfälle und Antibiotikaeinsatz minimiert werden.

Der TGD-B fördert die zweimalige Impfung ab der 3. Lebenswoche durch Übernahme der Nettoimpfstoffkosten. In Summe bezogen 18 Betriebe einen geförderten Impfstoff.

e) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

Dieses Programm wurde in Anlehnung an das ÖTGD Programm definiert. Das Fruchtbarkeitsprogramm soll dazu beitragen, Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde zu verwirklichen. Die Ziele müssen Tierhalter und Tierarzt gemeinsam für den jeweiligen Betrieb festlegen. Die Schwerpunkte des Programms liegen bei der frühzeitigen Erkennung fruchtbarkeitsrelevanter Erkrankungen, insbesondere Stoffwechselerkrankungen, gynäkologischer Erkrankungen, sowie auf managementassoziierten Maßnahmen. Alle für die Fruchtbarkeit des Bestandes relevanten Daten (Besamungen, Diagnosen und Angaben zur Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen, Zuchtausschluss) sind aufzuzeichnen.

Kennzahlen, wie Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, durchschnittliche Zwischenkalbezeit, Anzahl der Nachgeburtshaltungen, der festliegenden Kühe, der Behandlungen wegen

Fruchtbarkeitsstörungen, Abgänge wegen Fruchtbarkeitsproblemen und Anzahl der Kälber, die totgeboren wurden oder innerhalb von 48 Stunden verendet sind, wurden der Geschäftsstelle übermittelt. Die GMON Teilnahme ist verpflichtend.

Insgesamt nahmen 28 Betriebe mit 2.007 Kühen und 757 Kalbinnen an dem Programm teil. Die Betriebsgrößen waren sehr unterschiedlich. Der kleinste Betrieb hatte 8, der größte 180 Kühe.

Die Trächtigkeitsuntersuchungen wurden bei den Kühen hauptsächlich vom Tierarzt durchgeführt. In neun Betrieben wurde zusätzlich eine Trächtigkeitsuntersuchung über die Milch durchgeführt. Vier Betriebe stellten die Trächtigkeit nur über die Milch fest. Bei der Bestimmung der Trächtigkeit anhand einer Milchprobe werden „trächtigkeitsassoziierte Glykoproteine“ nachgewiesen. Die Nachweissicherheit ist mit der Ultraschalluntersuchung und rektalen Palpation vergleichbar. In 22 Betrieben wurden auch die Kalbinnen auf Trächtigkeit untersucht.

Die durchschnittliche Zwischenkalbezeit lag bei den Betrieben bei 409 Tagen. Als Zwischenkalbezeit bezeichnet man den Zeitraum zwischen zwei Abkalbungen. Die Zwischenkalbezeit ist eine wichtige ökonomische Kenngröße. In der Rinderproduktion wird eine Zwischenkalbezeit von 360 Tagen angestrebt, also ein Kalb pro Kuh und Jahr. Das durchschnittliche Lebensalter lag bei 5,2 Jahren.

In elf Betrieben ging bei weniger als 5 % der Kühe die Nachgeburt nicht ab, in 16 Betrieben bei 5 bis 10 % der Kühe und in einem Betrieb bei mehr als 10 % der Kühe.

In 20 Betrieben lagen weniger als 5 % der Kühe nach der Abkalbung fest, in 8 Betrieben 5 bis 10 % der Kühe. In 15 Betrieben gingen weniger als 5 % der Tiere wegen Fruchtbarkeitsstörungen zur Schlachtung, in 13 Betrieben zwischen 5 bis 10 %. In 10 Betrieben wurden weniger als 5 % der Kälber tot geboren oder verendeten innerhalb von 48 Stunden, in 14 Betrieben zwischen 5 bis 10 % und bei vier Betrieben über 10 %.

f) Leistungskatalog Diagnostik

Für alle Tierarten, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem Tiergesundheitsdienst Burgenland besteht, sowie Tierarten, die gemäß der TGD-Verordnung mitbetreut werden dürfen, beteiligt sich der TGD-B an Laboruntersuchungskosten. Die Untersuchungen müssen in Absprache mit dem Betreuungstierarzt durchgeführt werden. Das Labor stellt die Rechnung an den Einsender. Das Ansuchen auf Förderung der Laborkosten ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden. Eine Kopie der Rechnung und des Untersuchungsbefundes sind beizulegen. Der TGD-Burgenland übernimmt einen Teil der Laborkosten.

Folgende Untersuchungen werden gefördert:

- Sektionen inklusive weiterführender Untersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen und Antibiotogramme
- Mykologische Untersuchungen
- Parasitologische Untersuchungen
- Histologische Untersuchungen
- Serologie
- PCR-Diagnostik
- Hämatologie
- Klinisch-chemische Parameter
- Wasseruntersuchungen
- Futtermitteluntersuchungen

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren. Insgesamt nahmen neun Betriebe diese Förderung in Anspruch.

Bei drei Patienten wurden Blutlaboruntersuchungen während ihres stationären Aufenthalts an der Veterinärmedizinischen Universität durchgeführt. In vier Milchviehbetrieben wurden Futtermittel untersucht. Bei einer Kuh wurde bei der Sektion eine eitrig-nekrotisierende Mastitis verursacht durch *Klebsiella pneumoniae* und eine Eingusspneumonie festgestellt. Ein Kalb wies bei der Sektion eine Pneumonie und fibrinöse Polyarthritiden verursacht durch *Mycoplasma bovis* auf, drei weitere Kälber hatten eine Labmagenperforation. Davon hatte eines zusätzlich Ösophagusverletzungen und *Escherichia coli* und Kokzidien wurden nachgewiesen. Von einem Rind wurden Lunge und Herzteile eingesendet, eine Infektion mit *Mycoplasma bovis* wurde nachgewiesen.

Leider ist für verendete Kühe ein Transport an das Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling oder die Veterinärmedizinische Universität Wien schwierig und eine Abholung und Sektion in der burgenländischen Tierkörperverwertung ist derzeit nicht möglich.

g) Transportförderung

Um Tieren eine bestmögliche Behandlung zu bieten, fördert der TGD-B den Transport kranker Rinder an die Veterinärmedizinische Universität Wien. In Hinblick auf die tierärztliche Versorgung von Nutztieren ist es wichtig, dass Studenten in ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, in die Therapie von Akutpatienten aus der Praxis eingebunden zu werden. Eine Anmeldung an der Klinik für Wiederkäuer ist rund um die Uhr möglich. Die Rinder müssen aus einem amtlich anerkannten BVD-freien Betrieb stammen oder sind einer Einzeltieruntersuchung zu unterziehen. Insgesamt wurden fünf Kühe und ein Kalb nach Wien transportiert. Zwei Kühe wurden erfolgreich behandelt (Operationen wegen Labmagenverlagerung nach links bzw. einer Umfangsvermehrung am Darm). Alle anderen mussten euthanasiert werden. Die Ursachen waren Leukose, hochgradige Entzündung der Lunge und des Brustfells, Haubenabszess verursacht durch einen sieben Zentimeter langen Nagel und das Kalb hatte Speiseröhrenverletzungen und eine Labmagenperforation.

h) Mutterkuhprogramm Trächtigkeitsuntersuchung

Dieses Programm dient der Früherkennung von Fruchtbarkeitsstörungen. Bei Mutterkühen wird einmal pro Jahr eine Trächtigkeitsuntersuchung gefördert. So ist es nicht nur möglich Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen, sondern auch den ungefähren Geburtstermin vorherzusagen und eventuell Zwillingsträchtigkeiten, die häufig Geburtsprobleme verursachen, festzustellen. Auch sind in der Mutterkuhhaltung nicht trächtige Kühe unwirtschaftlich. Diese Kühe sollten bei Vorliegen von Fruchtbarkeitsstörungen behandelt, erneut besamt oder nach Absetzen des Kalbes in eine optimale Schlachtkondition gebracht werden.

Insgesamt wurden 270 Mutterkühe und 30 Kalbinnen in fünf Betrieben auf Trächtigkeit untersucht. Die Tierhalter gaben an, dass bei insgesamt drei Kühen die Nachgeburt nicht abging. Drei Kühe mussten aufgrund von Fruchtbarkeitsproblemen behandelt werden und 12 Kühe wurden geschlachtet. Neun Kälber starben nach der Geburt. Die Zwischenkalbezeit betrug 376 Tage und das durchschnittliche Lebensalter bei Mutterkühen lag bei 9 Jahren.

i) Programm zur Bekämpfung der Trichophytie

Die Trichophytie ist eine Hautkrankheit und zeigt sich in rundlich-ovalen, scharf abgesetzten, von Belägen bedeckten haarlosen Bezirken. Die Häute betroffener Tiere sind für die Lederindustrie von geringem Wert. Befallen sind vorwiegend Kälber und Jungrinder. Die Übertragung erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder über Gerätschaften, wie automatische Bürsten. Trichophytie ist auch auf den Menschen übertragbar. Ziel des Programms ist die Senkung des Infektionsdrucks und die Förderung der Heilung. Weiters soll die Gefahr einer Erkrankung von Menschen minimiert werden. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützt die Behandlung befallener Herden durch teilweise Förderung der Impfkosten. Ein Betrieb nahm am Programm teil, reichte das Förderansuchen jedoch erst zu Beginn 2020 ein.

j) Ankauf von Fangeinrichtungen für Mutterkuhbetriebe

Für Behandlungen, Pflege und amtlich angeordnete Untersuchungen müssen Tiere fixiert werden. Dieses Unterfangen ist in Mutterkuhbetrieben oft schwierig und zeitaufwendig. Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss beim Ankauf einer Fangeinrichtung an. Neben dem Ankauf von Fangständen wird auch der Erwerb von Panels unterstützt, da die Errichtung von Treibgängen zu den Fangständen unerlässlich ist. Zwei Betriebe nahmen 2019 diese Förderung in Anspruch.

k) Bestandsprobleme

Ein Mutterkuhbetrieb hatte Kälberausfälle wegen Selenmangels, er hat um Förderung bei Bestandsproblemen angesucht. Als einmalige Anstoßförderung wurde die Seleninjektion im Betrieb teilweise gefördert.

l) Programm „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

Ziel des Programms „Gesundes Euter“ ist es, die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe zu verbessern, ein hohes Qualitätsniveau der Liefermilch zu fördern und durch Erregernachweis und Resistenztestung Antibiotika gezielt einzusetzen. Die Verluste durch Eutererkrankungen entstehen durch geringere Milchmenge während der gesamten Laktationsdauer, Medikamenten-, Tierarztkosten, verworfene Milch, frühzeitige Ausmerzungen, erhöhtem Arbeitsaufwand, Abnahme der wertbestimmenden Milch Inhaltsstoffe und Abzüge bei der Liefermilch bei erhöhter Zellzahl.

Auch in Hinblick auf die Problematik der Zunahme der Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika muss daran gearbeitet werden, Euter gesund zu erhalten und bei Eutererkrankungen Antibiotika nur gezielt einzusetzen. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Nur mit Hilfe von Erregernachweis und Resistenztestung können passende Antibiotika gewählt werden. Maßnahmen in der Veterinärmedizin sind ein sorgfältiger Umgang mit Antibiotika, Verwendung von Reserveantibiotika nur in Ausnahmefällen bei Therapienotstand, das Erfassen von Antibiotika-Mengenströmen und das Monitoring der Erreger und Antibiotikaresistenzen.

Um einen Überblick über die Eutergesundheit und die Resistenzsituation in den burgenländischen Milchbetrieben zu bekommen, fördert der TGD-B die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika. Bei diesem Monitoring-Programm werden 100 % der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiogramm) vom TGD-B

übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten, Rinderzuchtverband bzw. Molkereien bezogen werden. Ein Probentransport über die Milchsammelwagenfahrer ist möglich. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters wurde in fünf GMON Betrieben eine Überprüfung der Melkanlage gefördert. Bei Bestandsproblemen oder Erhöhung der Zellzahl der Tankmilch >200.000 Zellen/ml bei drei Lieferungen/Jahr gäbe es die Möglichkeit, dass in GMON Betrieben ein Teil der Kosten einer Eutersanierung durch einen Euterexperten vom Tiergesundheitsdienst Burgenland übernommen wird.

Im Jahr 2019 wurden in Summe 334 Milchproben (in den Vorjahren waren es 229 bis 480) in drei Milchlaboren untersucht: Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd 247 Proben, Milchlabor Veterinärmedizinisch Universität in Wien 68 Proben und Steirischer Eutergesundheitsdienst, Amt der steirischen Landesregierung in Graz 19 Proben. In 86 Milchproben (26 %) konnten keine Erreger nachgewiesen werden. In den 248 positiven Proben wurden insgesamt 281 Erreger gefunden. In den meisten Viertelgemelksproben wurde nur eine Erregerart gefunden, in 19 Proben zwei und in einer Probe drei unterschiedliche Keime. Die Mischkulturen bzw. Schmutzkeime wurden hierbei nicht berücksichtigt.

In 248 der insgesamt 334 untersuchten Proben wurden Eutererreger identifiziert, in 25 (10 %) davon Mischkulturen bzw. Schmutzkeime.

Bei den grampositiven Keimen konnte am häufigsten der Umweltkeim *Streptococcus uberis* (35 %) nachgewiesen werden, der während den Melkzeiten übertragen wird. Der grampositive Erreger verursacht neben subklinischen und chronischen Euterentzündungen auch akute Mastitiden mit Fieber. An zweiter Stelle kommt *Staphylococcus aureus* (13 % der positiven Proben). Der Keim findet sich im infizierten Euter, auf der geschädigten Zitzenhaut und in eitrigen Entzündungen. Er ist sehr ansteckend und eine Behandlung ist schwierig.

Koagulase negative Staphylokokken (KNS) wurden in 6 % der Proben gefunden, sie leben auf der Euterhaut und bei Schwächung der Abwehrkräfte kann es zu Euterentzündungen kommen. Sie können auch chronische Infektionen verursachen und zu einer Erhöhung der somatischen Zellzahl in der Milch führen. In 7 % der Proben wurde *Staphylococcus chromogenes* gefunden, gefolgt von *Staphylococcus xylosus* (4 %), *Staphylococcus haemolyticus* (3 %) und *Staphylococcus warneri* (2 %). Selten wurden *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus lugdunensis*, *Staphylococcus simulans*, *Staphylococcus lentus*, *Staphylococcus vitulinus*, *Staphylococcus saprophyticus* und *Staphylococcus equorum* nachgewiesen.

In 4 % der Proben wurden *Streptococcus* spp. nachgewiesen und nicht näher differenziert. In je 1 % der Proben fanden sich *Streptococcus thoraltensis* und Streptokokken der Gruppe C, in einer Probe *Streptococcus dysgalactiae*. Weiters sind in 2 % der Proben Enterokokken (Umweltkeime, führen zu subklinischen Mastitiden, meist bei schlechter Stallhygiene) bzw. *Enterococcus faecalis* angewachsen. In drei Proben wurde *Truperella pyogenes* festgestellt und in einer Probe Nocardien.

Bei den gramnegativen Erregern liegt *E. coli* (8 %) an der Spitze, in je 2 % der positiven Proben waren *Serratia marcescens*, *Klebsiella* spp. und nicht näher differenzierte gramnegative Keime. *Citrobacter* spp. fand man in 2 Proben und *Serratia* spp. in einer Probe.

Weiters wurden in je 4 Proben Hefen und in zwei Proben Prototheken nachgewiesen.

Tabelle 6: Auflistung der nachgewiesenen Erreger in den Untersuchungslaboren

Keimart	Qualitätslabor NÖ	VMU Wien	Land Steiermark	Summe	Prozentsatz d. positiven Proben
<i>Staphylococcus aureus</i>	25	5	2	32	13%
Koagulase negative Staphylokokken		11	3	14	6%
<i>Staphylococcus chromogenes</i>	17			17	7%
<i>Staphylococcus sciuri</i>	3			3	1%
<i>Staphylococcus xylosus</i>	9			9	4%
<i>Staphylococcus haemolyticus</i>	7			7	3%
<i>Staphylococcus warneri</i>	4			4	2%
<i>Staphylococcus simulans</i>	1			1	0,4%
<i>Staphylococcus lentus</i>	1			1	0,4%
<i>Staphylococcus vitulinus</i>	1			1	0,4%
<i>Staphylococcus saprophyticus</i>	1			1	0,4%
<i>Staphylococcus equorum</i>	1			1	0,4%
<i>Staphylococcus lugdunensis</i>	2			2	1%
<i>Streptococcus</i> spp.	8		2	10	4%
<i>Streptococcus uberis</i>	73	12	1	86	35%
<i>Streptococcus dysgalactiae</i>	1			1	0,4%
<i>Streptococcus thoraltensis</i>	2			2	1%
Streptokokken Gruppe C		2		2	1%
Enterokokken	3	2		5	2%
<i>Enterococcus faecalis</i>	6			6	2%
<i>Truperella pyogenes</i>	2		1	3	1%
Nocardien	1			1	0,4%
Gramnegative Keime	4			4	2%
<i>Escherichia coli</i>	14	3	3	20	8%
<i>Serratia</i> spp.		1		1	0,4%
<i>Serratia marcescens</i>	4			4	2%
<i>Citrobacter</i>	2			2	1%
<i>Klebsiella</i> spp.	3		1	4	2%
Hefen	4			4	2%
Prototheken	2			2	1%
Mischkultur/Schmutzkeime	25			25	10%

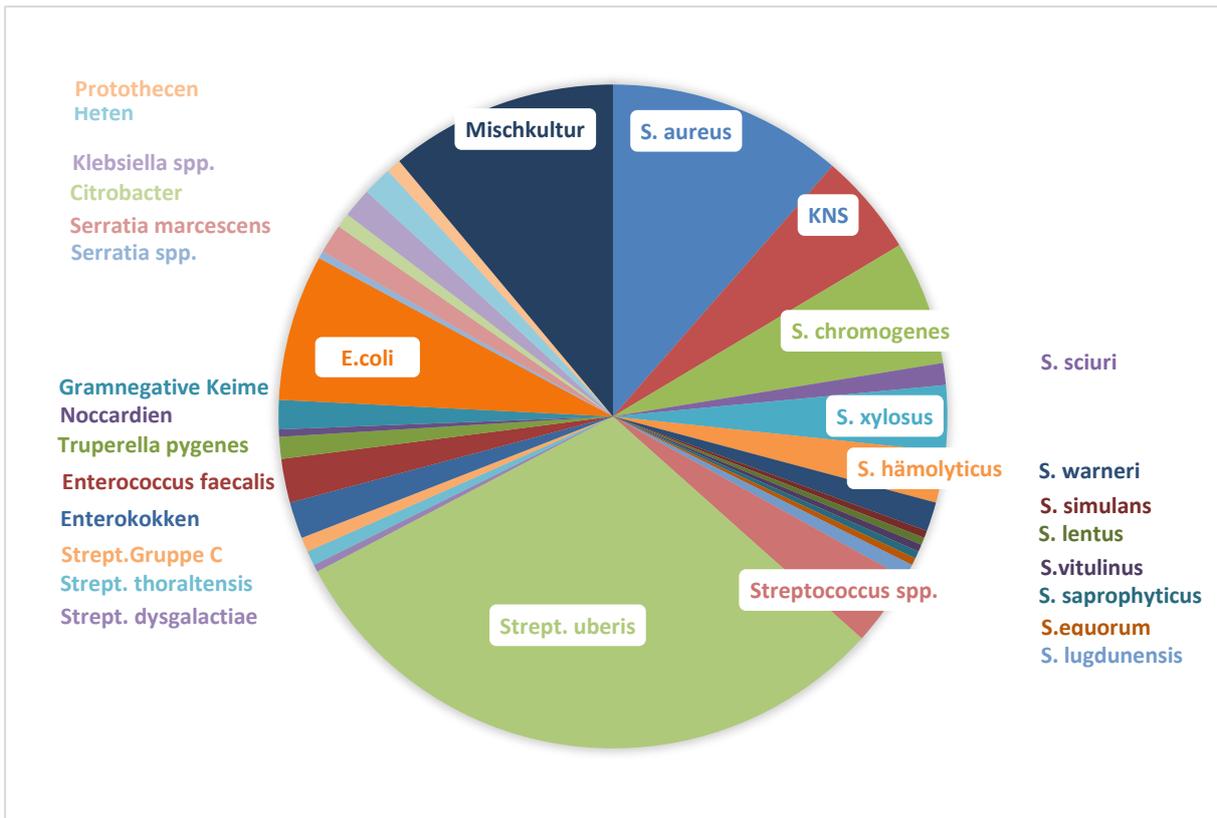


Abbildung 24: Verteilung der Eutererreger in den positiven Milchproben

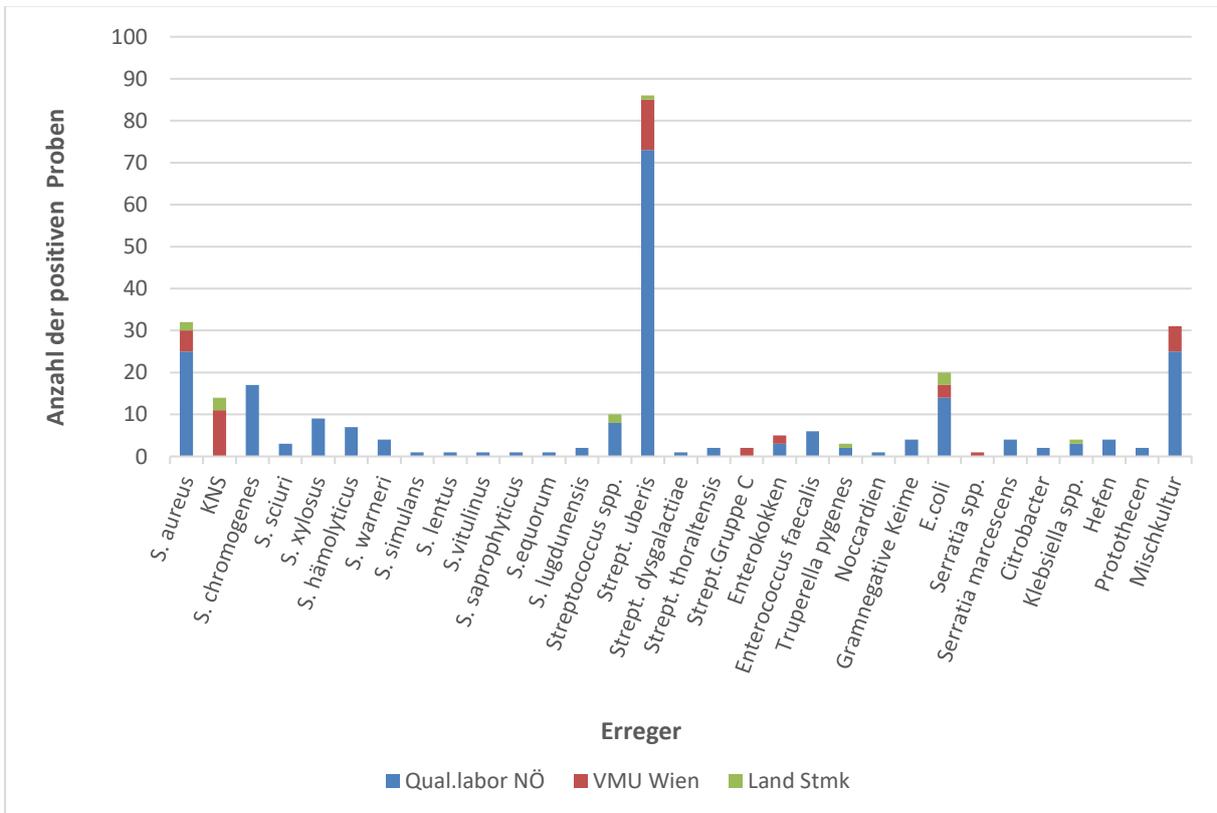


Abbildung 25: Erregernachweis in den Laboren

Tabelle 7: Übersicht über die Antibiotikaresistenzen

Erreger	Nachgewiesene Erreger	Erreger mit Resistenzen	Resistenzrate	Anzahl der Antibiotika gegen die Erreger resistent ist									
				1	2	3	4	5	6	8	10	11	
<i>S. aureus</i>	32	1	3%	1									
KNS	14	3	21%	2	1								
<i>S. chromogenes</i>	17	3	18%	1	2								
<i>S. sciuri</i>	3	3	100%			3							
<i>S. xylosus</i>	9	4	44%	3		1							
<i>S. haemolyticus</i>	7	2	29%		2								
<i>S. warneri</i>	4	1	25%	1									
<i>S. saprophyticus</i>	1	1	100%		1								
<i>S. lugdunensis</i>	2	2	100%								1	1	
<i>Streptococcus</i> spp.	10	5	50%	3				1	1				
<i>Strept. uberis</i>	86	24	28%	20	1		1		2				
<i>Strept. thoralensis</i>	2	1	50%	1									
Enterokokken	5	2	40%	1		1							
<i>Enterococcus faecalis</i>	6	5	83%		1	1		1	1	1			
Gramnegative Keime	4	4	100%	4									
<i>E.coli</i>	20	18	90%	16	1	1							
<i>Serratia</i> spp.	1	1	100%		1								
<i>Serratia marcescens</i>	4	4	100%			1	3						
<i>Citrobacter</i>	2	1	50%	1									
<i>Klebsiella</i> spp.	4	4	100%	4									

Wurden in der Milchprobe Bakterien gefunden, wurde die Empfindlichkeit der Erreger gegenüber Antibiotika überprüft, um Resistenzen auszutesten. Antibiotikaresistenz ist die Fähigkeit von Mikroorganismen, in einer gegebenen Konzentration eines antimikrobiell wirkenden Stoffes zu überleben oder sich zu vermehren, die gewöhnlich ausreicht, die Vermehrung von Mikroorganismen derselben Gattung zu hemmen oder diese abzutöten. Je nach Erreger wurden unterschiedliche Antibiotika eingesetzt. *Streptococcus uberis* wurde in 86 Proben gefunden, in 24 davon wiesen die Keime Resistenzen auf (28 %), 20 Stämme waren gegen 1 Antibiotikum und je ein Stamm gegen 2 bzw. 4 Antibiotika und zwei Stämme gegen 6 Antibiotika resistent.

Eine sehr hohe Resistenzrate von 100 % gegen mindestens 1 Antibiotikum zeigten *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus saprophyticus*, *Staphylococcus lugunensis*, nicht näher definierte gramnegative Keime, *Serratia* spp., *Serratia marcescens* und *Klebsiella* spp. Das bedeutet, die gefundenen Erreger waren gegen mindestens 1 Antibiotikum resistent.

Mehrfachresistenzen gegen mindestens 3 Antibiotika wiesen *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus xylosus*, *Staphylococcus lugunensis*, *Streptococcus* spp., *Streptococcus uberis*, Enterokokken, *Enterococcus faecalis*, *Escherichia coli* und *Serratia marcescens* auf.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, Antibiotikaresistenzen zu verringern. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später

bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Daher dürfen Antibiotika nur eingesetzt werden, wenn bakterielle Infektionen vorliegen. Von der Europäischen Arzneimittel-Agentur gab es kürzlich eine Neueinstufung der Antibiotikaklassen.

Bei Nutztieren dürfen beispielsweise keine Amidopenicilline oder Carbapeneme eingesetzt werden (Klasse A).

Nur im Notfall, wenn keine anderen Antibiotika wirken und ein entsprechendes Antibiogramm vorliegt, dürfen Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Polymyxine oder Quinolone eingesetzt werden. Diese Wirkstoffe der Klasse B sind eigentlich der Humanmedizin vorbehalten. Bei den Cephalosporine der 3. und 4. Generation gab es bei den untersuchten Milchproben Resistenzen (Cefpirom 2 und Cefquinom und Cefoperazon je 1 Erreger).

Wirkstoffe der Klasse C wie Aminoglykoside, kombinierte Aminopenicilline, Cephalosporine der 1. und 2. Generation, Amphenicole, Lincosamide, Pleuromutiline, Makrolide und Rifaximin dürfen nur eingesetzt werden, wenn keine wirksamen Antibiotika der Klasse D vorliegen. Auch hier gibt es bereits Resistenzen. Aminoglykoside (Kanamycin 1 Erreger), kombinierte Aminopenicilline (Amoxicillin/Clavulansäure 9), Cephalosporine der ersten/zweiten Generation (Cefalexin 28, Cefalonium 5, Cefoxitin und Cefazolin je 2 Erreger), Lincosamide (Clindamycin 14, Lincomycin 9 Erreger), Makrolide (Tylosin 29 Erreger) und Rifaximin 2 Erreger.

Als erste Therapiewahl sollten Antibiotika der Wirkstoffklasse D verwendet werden. Zu dieser Klasse gehören zum Beispiel Ampicilline ohne Betalaktamaseinhibitoren, zyklische Polypeptide, Nitroimidazole (Metronidazol), Tetracycline, Spectinomycin, Betalaktamasesensible Penicilline und Sulfonamide.

Resistenzen wurden bei Ampicillinen ohne Betalaktamaseinhibitoren (Ampicillin 18, Amoxicillin 9), Betalaktamaseresistenten Penicillinen (Cloxacillin 14 bzw. Ampicillin/Cloxacillin 6), Betalaktamasesensiblen Penicillinen (Benzylpenicillin 11), Tetracyclin (8 Erreger) und Sulfonamiden/Trimetoprim (8 Erreger) nachgewiesen.

Keine Resistenzen konnten gegen *Staphylococcus simulans*, *Staphylococcus lentus*, *Staphylococcus vitulinus*, *Staphylococcus equorum*, *Streptococcus dysgalactiae*, Streptokokken der Gruppe C, *Truperella pyogenes* und Nocardien gefunden werden.

Categorisation of antibiotic classes for veterinary use (with examples of substances authorised for human or veterinary use in the EU)					
A	Aminopenicillins mecillinam pivmecillinam	Carbapenems meropenem doripenem	Drugs used solely to treat tuberculosis or other mycobacterial diseases isoniazid ethambutol pyrazinamide ethionamide	Glycopeptides vancomycin	AVOID
	Ketolides telithromycin	Lipopeptides daptomycin		Glycylcyclines tigecycline	
	Monobactams aztreonam	Oxazolidinones linezolid		Phosphonic acid derivatives fosfomicin	
	Rifamycins (except rifaximin) rifampicin	Riminoferazines clofazimine		Pseudomonic acids mupirocin	
	Carboxypenicillin and ureidopenicillin, including combinations with beta lactamase inhibitors piperacillin-tazobactam	Sulfones dapsona Streptogramins pristinamycin virginiamycin		Other cephalosporins and penems (ATC code J01DI), including combinations of 3rd-generation cephalosporins with beta lactamase inhibitors ceftobiprole ceftaroline ceftolozane-tazobactam faropenem	
B	Cephalosporins, 3rd- and 4th-generation, with the exception of combinations with β-lactamase inhibitors cefoperazone cefovecin cequinome ceftiofur	Polymyxins colistin polymyxin B	Quinolones: fluoroquinolones and other quinolones cinoxacin danofloxacin difloxacin enrofloxacin flumequine ibafoxacin marbofloxacin norfloxacin orbifloxacin oxolinic acid pradofloxacin		RESTRICT
C	Aminoglycosides (except spectinomycin) amikacin apramycin dihydrostreptomycin framycetin gentamicin kanamycin neomycin paromomycin streptomycin tobramycin	Aminopenicillins, in combination with beta lactamase inhibitors amoxicillin + clavulanic acid ampicillin + sulbactam	Amphenicols chloramphenicol florfenicol thiamphenicol	Macrolides erythromycin gamithromycin oleandomycin spiramycin tildipirosin tilmicosin tulathromycin tylosin tylvalosin	CAUTION
		Cephalosporins, 1st- and 2nd-generation, and cephamycins cefacetrile cefadroxil cefalexin cefalonium cefalotin cefapirin cefazolin	Lincosamides clindamycin lincomycin pirlimycin		
			Pleuromutilins tiamulin valnemulin	Rifamycins: rifaximin only rifaximin	
D	Aminopenicillins, without beta-lactamase inhibitors amoxicillin ampicillin metampicillin	Aminoglycosides: spectinomycin only spectinomycin	Sulfonamides, dihydrofolate reductase inhibitors and combinations formosulfathiazole phthalylsulfathiazole sulfacetamide sulfachlorpyridazine sulfaclozine sulfadiazine sulfadimethoxine sulfadimidine sulfadoxine sulfafurazole sulfaguanidine sulfalene sulfamerazine sulfamethizole sulfamethoxazole sulfamethoxypridazine sulfamonomethoxine sulfanilamide sulfapyridine sulfaquinoxaline sulfathiazole trimethoprim		PRUDENCE
	Tetracyclines chlortetracycline doxycycline oxytetracycline tetracycline	Anti-staphylococcal penicillins (beta-lactamase-resistant penicillins) cloxacillin dicloxacillin nafcillin oxacillin	Cyclic polypeptides bacitracin	Nitroimidazoles metronidazole	
	Natural, narrow-spectrum penicillins (beta lactamase-sensitive penicillins) benzathine benzylpenicillin benzathine phenoxymethylpenicillin benzylpenicillin penethamate hydriodide pheneticillin phenoxymethylpenicillin procaine benzylpenicillin		Steroid antibacterials fusidic acid	Nitrofurans derivatives furaladone furazolidone	

Abbildung 26: Einstufung der Antibiotikaklassen der Europäischen Arzneimittel-Agentur

PROGRAMME FÜR SCHWEINE

a) Parasitenbekämpfung bei Zucht- und Mastschweinen

Im Rahmen des Parasitenprogrammes wurden in 27 Betrieben 140 Kotproben untersucht. Die Behandlungen wurden in 27 Betrieben finanziell unterstützt.

In sieben Betrieben konnten keine Parasiteneier nachgewiesen werden. In 39 % (Vorjahre 43 bis 51 %) der Kotproben konnte der Dickdarmparasit *Oesophagostomum* spp. gefunden werden. Bei Befall kann es zu Durchfall, Inappetenz, Gewichtsverlust, verminderter Wurfgröße und Abnahme der Milchleistung der Sauen kommen. Der einzellige Parasit *Eimeria* spp. wurde in 6 % (Vorjahre 11 bis 16 %) der Kotproben nachgewiesen. Auch Spulwurmeier (*Ascaris suum*) wurden in 6 % (Vorjahre 2 bis 6 %) der Proben festgestellt. Bei der Wanderung der Larven entstehen Lungen- und Leberschädigungen (Milk Spots), die bei der Schlachtung zu einem Verwerfen der Organe führen können. Erwachsene Würmer können den Darm verstopfen bzw. den Gallenabfluss behindern. Der Peitschenwurm *Trichuris* spp. (2 % der Proben, in den Vorjahren 1 bis 7 %) verursacht dünnbreiigen, gelegentlich auch schleimig-blutigen Kot, Todesfälle sind möglich.

Die Eier von Räudemilben (*Sarcoptes scabiei* var. *suis*), eigentlich Ektoparasiten, konnten bei 4 % (in den Vorjahren 2 bis 11 %) der Kotproben bzw. in fünf Beständen (in den Vorjahren 1 bis 8 Bestände) gefunden werden. Die Milben werden von Schwein zu Schwein übertragen und können auch den Menschen befallen. Die Tiere zeigen Juckreiz, Hautveränderungen, durch Scheuern wird die Haut geschädigt und kann sich bakteriell entzünden. Die Sauen sind unruhig, geben weniger Milch und auch die Mastdauer ist verlängert.

Betreffend Parasitenbefall zeigten sich bei den unterschiedlichen Haltungsformen (Spalten, planbefestigter Boden, Stroheinstreu) keine Unterschiede.

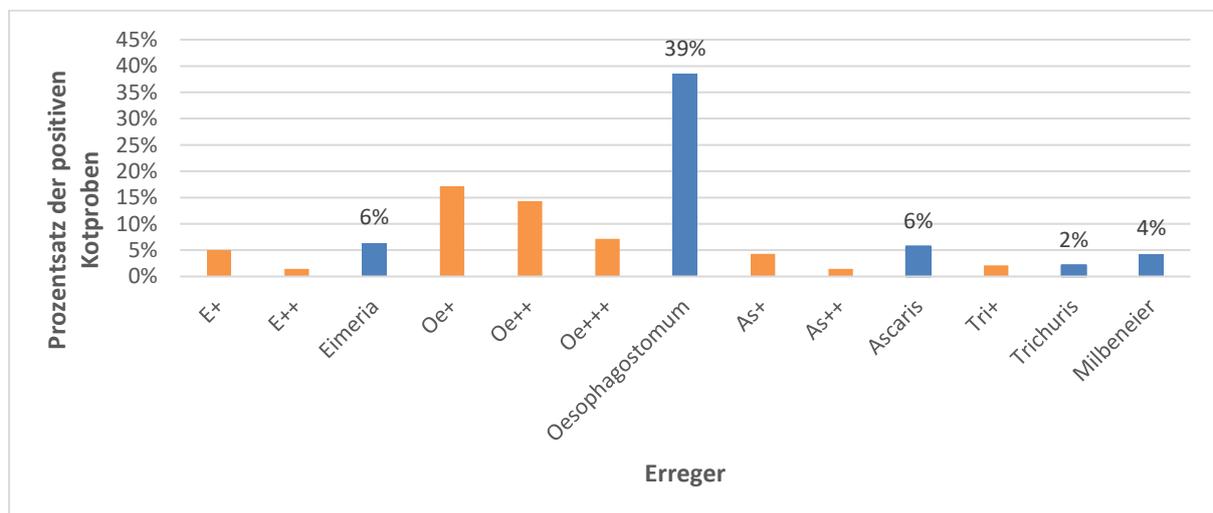


Abbildung 27: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schweinebetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die gelben Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

b) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiotogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen neun Betriebe diese Förderung in Anspruch. Serologische Untersuchungen wurden auf Antikörper gegen Influenza A, Porcines Parvovirus, Porcines Circovirus 2, PRRS, *Chlamydothrix*, Leptospiren, *Actinobacillus pleuropneumoniae*, *Haemophilus parasuis* und *Pasteurella multocida* Toxin durchgeführt und PRRS-Antigene.

Bei der Sektion zweier Ferkel wurde eine Enteritis infolge Kokzidiose und abszedierende Entzündungsherde (Nachweis von *Fusobacterium necrophorum* bzw. *Truuperella* spp.) ausgehend von den Kastrationswunden und eine Pneumonie (*Haemophilus parasuis*) festgestellt.

Ein Betrieb wurde zur Durchfallabklärung von der Veterinärmedizinischen Universität besucht. Ein Ferkel wurde seziiert, *Escherichia coli* wurde nachgewiesen und die Virulenzfaktoren bestimmt und ein Antibiotogramm angefertigt. Zusätzlich lag eine Infektion mit Brachyspiren und *Lawsonia intracellularis* vor. Auch im Aufzuchtbereich wurde in den Kotproben *Brachyspiro pilosicoli* und *Lawsonia intracellularis* nachgewiesen. Bei einem weiteren Besuch wurden erneut Kottupfer genommen und *Clostridium perfringens* Typ A, *Clostridioides difficile* und *E. coli* festgestellt. Für den Betrieb wurden Empfehlungen zur Fütterung, Behandlung, Hygiene, Reinigung und Desinfektion abgegeben.

Drei Betriebe führten Futtermitteluntersuchungen durch, von einem Betrieb wurden Kottupfer untersucht und bei einem Betrieb in Nasentupfern *Pasteurella multocida* und die Toxine nachgewiesen.

c) Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben

Das Porzine (das Schwein betreffend) Reproduktive (die Fortpflanzung betreffend) und Respiratorische (die Atmung betreffend) Syndrom (Erkrankung mit nicht eindeutigen Symptomen) wird durch ein Virus verursacht. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, Umrauschen, Unfruchtbarkeit, Verwerfen, Früh-, Totgeburten und lebensschwache Ferkel. In Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben klagt man über verzögertes Wachstum, Auseinanderwachsen, Lidbindehautentzündung, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen (blau verfärbte Ohren). Im Jahr 2019 wurden keine Untersuchungen zur Förderung eingereicht.

d) Programm Betreuung Schweinegesundheitsverordnung

Im Jahr 2017 ist die Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten und es wird eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für Mast- und Aufzuchtbetrieben mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen, für Zuchtbetriebe mit mehr als fünf Sauenplätzen/Eberplätzen, für kombinierte Betriebe und Freilandhaltungen vorgeschrieben. Betriebsinhaber von solchen Betrieben haben der Bezirksverwaltungsbehörde den Namen und Berufssitz des Betreuungstierarztes bekannt zu geben. Der Meldung ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Betreuungstierarztes beizulegen.

Um den TGD-Tierhaltern die Meldung zu erleichtern, schuf der TGD die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle diese Meldung an die Behörde übernimmt. Dies setzte voraus, dass eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am TGD Programm „Betreuung Schweinegesundheitsverordnung“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Betrieb vorliegt. Die Betreuungstierärzte melden die Teilnahme ihrer Betriebe am TGD Programm „Betreuung Schweinegesundheitsverordnung“ an die TGD-Geschäftsstelle. Diese leitet die Teilnahmen am Programm an die Bezirksverwaltungsbehörde weiter.

PROGRAMME FÜR SCHAFE UND ZIEGEN

a) Parasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Die häufigsten Symptome, die beim Befall mit Endoparasiten beim Kleinwiederkäuer auftreten können, sind Abmagerung, struppiges Haarkleid, Ödeme, Milchrückgang und Durchfall. Eine starke Verwurmung führt zu einer Schädigung der Darmschleimhaut, in Folge zu einer verschlechterten Aufnahme der Nährstoffe und zu verminderter Gewichtszunahme. Eine Reduzierung der Fruchtbarkeit und schlechtere Woll- bzw. Haarqualität, die bei starkem Bandwurmbefall auftreten können, sowie Husten bei Lungenwurmbefall und das Auftreten einer lebensgefährlichen Blutarmut, bei starkem Befall mit dem gedrehten großen Magenwurm (*Haemonchus contortus*), können große wirtschaftliche Einbußen für den Tierhalter bedeuten.

Daher sind eine frühzeitige Erkennung von Parasitenbefall (Kotuntersuchungen vor einem Behandlungsdurchgang) und die anschließende gezielte Behandlung sowohl für die Gesunderhaltung der Tiere als auch finanziell für den Tierhalter sinnvoller und effektiver als langwierige Therapien.

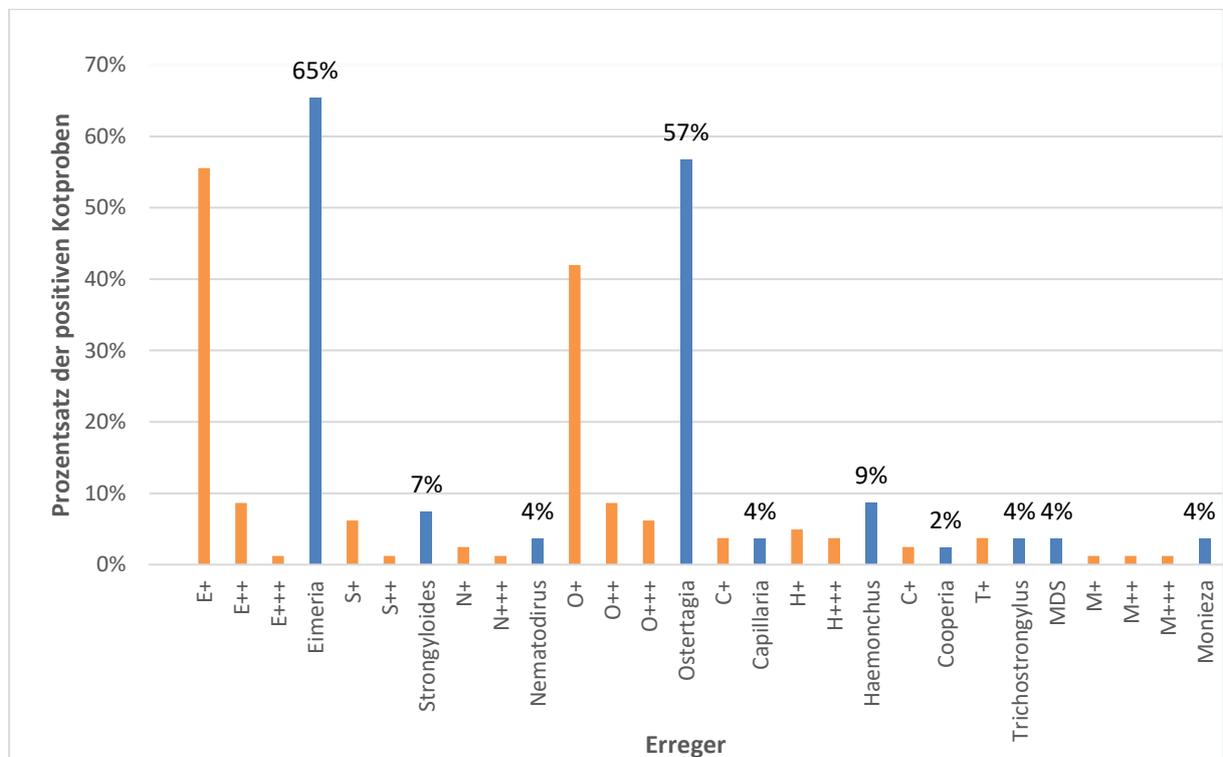


Abbildung 28: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schaf- und Ziegenbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die gelben Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

In Summe nahmen zwölf Betriebe am Programm teil und es wurden 81 Kotproben eingesendet und in einer Tierarztpraxis im Burgenland untersucht. Eine Untersuchung auf Lungenwürmer erfolgte nur im Verdachtsfall auf Hinweis des Tierhalters oder Tierarztes. Die Stärke der Symptome ist von Wurmart und dem Befallsgrad abhängig.

Kokzidien sind einzellige Parasiten, die sehr weit verbreitet sind. Diese konnten in 65 % (in den Vorjahren 47 bis 76 %) der Kotproben nachgewiesen werden. Bei Hygienemängeln, Fütterungsfehlern und zusätzlichem Stress kann es zu schweren Krankheitsausbrüchen kommen, wobei vor allem Kitze

und Lämmer im Alter von 2 bis 8 Wochen betroffen sind, schleimigen bis blutigen Durchfall zeigen und verenden können.

Infektionen mit Magen-Darm-Rundwürmern sind typische Weideinfektionen. Nur bei *Strongyloides* spp. Infektionen (war in 7 % der Kotproben nachweisbar) kommt es auch zu Stallinfektion. Dieser Wurm lebt im Dünndarm und mit dem Kot werden Eier ausgeschieden, aus denen sich die ansteckungsfähigen Drittlarven entwickeln. Diese Drittlarven dringen durch die Haut in die Lämmer ein oder werden beim Säugen aufgenommen. Hauptsymptom einer Zwergfadenwurminfektion ist Durchfall, es treten aber auch Haut- und Lungenentzündungen auf. Der Befall führt zu verminderter Fresslust, Abmagerung und Anämie, Todesfälle sind selten.

Ostertagia spp. Infektionen waren in 57 % der Kotproben nachweisbar, in den Vorjahren waren es zwischen 47 und 58 %. Diese Infektionen gehen mit Schleimhautentzündungen und Blutentzug einher. *Nematodirus* spp. wurde in 4 % (in den Vorjahren 1 bis 17 %) der untersuchten Kotproben nachgewiesen. Bei der Nematodirose tritt bei mehreren Lämmern ein wässriger Durchfall auf, der schon kurz nach Austrieb beginnt. Ältere Tiere sind nicht betroffen. Die Lämmer werden matt, trocknen aus und verenden innerhalb weniger Tage. Die Sterblichkeit ist hoch. Wird die Infektion überlebt, entsteht eine Immunität.

Weiters waren die Tiere mit den Magen-Darm-Nematoden *Cooperia* spp. (2 %) und *Trichostrongylus* spp. (4 %) infiziert. Auch diese verursachen eine Gastroenteritis, die sich in verminderten Zuwachsraten äußert.

In vier Betrieben bzw. in 9 % aller untersuchten Kotproben (Vorjahre 4 bis 8 %) wurde auch der Befall mit dem roten Magenwurm (*Haemonchus contortus*) nachgewiesen. Er lebt im Labmagen und verursacht Magenschleimhautverletzungen, die zu Sickerblutungen führen und eine lebensgefährliche Blutarmut verursachen können. Die Tiere sind matt, haben blasse Schleimhäute, fressen kaum und kümmern. Später treten auch Ödeme auf. Der Kot kann schwarz gefärbt sein. Besonders schwer betroffen sind Lämmer sowie laktierende Mutterschafe.

Capillaria spp. war bei zwei Betrieben (4 %) nachweisbar. Infektionen haben eine untergeordnete Bedeutung, meist liegt nur ein schwacher Befall vor.

Bandwurmeier (*Moniezia* spp.) konnten in drei Betrieben insgesamt bei 4 % (in den Vorjahren 6 bis 13 %) der Kotproben gefunden werden. Zur Weiterverbreitung in der Herde bedarf es als Zwischenwirt die Moosmilbe. Schwere Darmerkrankungen treten vor allem bei Jungtieren auf.

Sind Schafe oder Ziegen von Lungenwürmern befallen, husten die Tiere die Larven aus, diese werden geschluckt und ein Nachweis im Kot ist möglich. Symptome sind Fieberschübe, oberflächlicher Husten und Atemgeräuschen durch die Schädigung der Lunge. Aufgrund der Lungenschädigung können sich andere Erreger festsetzen, die schwere Lungenentzündungen und auch Todesfälle verursachen können. In drei Betrieben konnten Lungenwurmeier im Kot nachgewiesen werden (61 % der 23 untersuchten Kotproben).

Die Laborkosten wurden zur Gänze vom TGD-B übernommen und die Entwurmungskosten zum Teil in neun Betrieben gefördert. Zusätzlich wurde die Parasitenbehandlung in fünf weiteren Betrieben gefördert, da sonstige Befunde (vier Sektionsbefunde, eine tierärztliche Bestätigung) vorlagen.

b) Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

Maedi/Visna (Schafe)

Es handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung, Infektionsquellen sind Schafe und Ziegen. Vor allem Tiere im Alter von 2 bis 7 Jahren erkranken und man sieht Euterverhärtung, Milchleistungsrückgang, Gangstörung, Lahmheit, Atemnot und schlechte Entwicklung der Lämmer.

Brucella ovis (Schafe)

Diese anzeigepflichtige bakterielle Infektion führt zu Nebenhodenentzündung beim Schafbock, Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben kurz nach der Geburt.

Caprine Arthritis Encephalitis (Ziegen)

Bei dieser Virusinfektion erkranken Ziegen im Alter von 1 bis 2 Jahren und zeigen Gelenkentzündungen, Euterentzündungen, dünnes, raues Haarkleid, Abmagerung und es treten auch Gehirnentzündungen bei Kitzen auf.

Insgesamt nahmen 15 Betriebe an diesem Programm teil. Um als freier Betrieb anerkannt zu werden, sind regelmäßige Blutuntersuchungen in vorgegebenen Zeitabständen notwendig. Es dürfen nur Tiere aus freien Betrieben zugekauft werden bzw. sind vor dem Einbringen in den Stall zu untersuchen, um die Herde gesund zu erhalten.

Im Jahr 2019 wurden in 10 Betrieben Blutuntersuchungen durchgeführt. 45 Proben wurden auf Caprines Arthritis-Encephalitis Virus-Antikörper, 150 auf Maedi-Visna Virus-Antikörper und 27 Tiere auf *Brucella ovis* Antikörper untersucht. In einem Betrieb gab es ein bei zwei Tieren ein fragliches Maedi-Visna Virus-Antikörper Ergebnis. Die beiden Tiere wurden nachbeprob und waren bei der zweiten Untersuchung negativ.

c) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erkrankungsursachen zu identifizieren und die Tiere gezielt zu behandeln bzw. prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, Entwurmungen, usw.). Im Jahr 2019 nahmen fünf Betriebe diese Förderung in Anspruch. Fünf Tiere wurden seziiert. Bei drei Tieren wurde ein hochgradiger Endoparasitenbefall festgestellt, davon zeigte ein Tier eine starke Anämie infolge eines Befalls mit *Haemonchus contortus*. Bei einem Tier wurde zusätzlich eine bakterielle Darminfektion mit *Escherichia coli* festgestellt bzw. bei einem weiteren eine sekundäre Clostridiose. Ein Tier war an den Folgen einer Geburtsverletzung verstorben und ein Tier an einer Pansenazidose.

Zusätzlich wurden Kottupfer eingesendet und Endoparasiten nachgewiesen (Kokzidien, Magendarmstrongyloiden, *Strongyloides* spp.).

d) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine bakterielle, chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die weltweit verbreitet ist. Der Erreger, *Corynebacterium pseudotuberculosis*,

kann die körpereigene Abwehr umgehen und vermehrt sich in subkutanen Lymphknoten. Diese sind teilweise stark vergrößert und können fallweise abszedieren. Daneben können auch die inneren Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen, über die Schleimhäute und Jungtiere auch über den Nabel.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu reduzieren bzw. zu überwachen. Das Programm soll dazu beitragen, Pseudotuberkulose unverdächtige Bestände aufzubauen und den betroffenen Betrieben ermöglichen nachhaltig frei von Pseudotuberkulose zu bleiben. Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten (Reinigung und Desinfektion) sind unabdingbar.

Die Definition der Untersuchungen, Betriebsstati und Regeln für den Tierverkehr sind im Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis* festgelegt. In diesem Programm sind auch Sanierungsmöglichkeiten festgelegt. Im Jahr 2019 nahmen sechs Betriebe am Programm teil. Von den 119 eingesandten Proben waren in zwei Betrieben je ein Ergebnis fraglich. Der eine Betrieb hat den Zuchtbock sofort zur Schlachtung gegeben. Klinische Symptome lagen nicht vor. Beim anderen Betrieb wurde das Tier bei der zweiten Untersuchung positiv getestet. Eine Bestandsuntersuchung ist notwendig.

e) Transportförderung

Die Möglichkeit Tiere an der Veterinärmedizinische Universität Wien behandeln zu lassen, wurde 2019 von zwei Betrieben in Anspruch genommen. Ein Tier verstarb infolge schwerer Geburtsverletzungen, das zweite wurde aufgrund eines massiven Endoparasitenbefalls stationär behandelt.

PROGRAMME FÜR FARMWILD

a) Parasitenbekämpfung beim Farmwild

Insgesamt wurden Kotproben von vier Betrieben untersucht, bei zwei Betrieben wurde der Ektoparasitenbefall tierärztlich bestätigt. Es wurde ein geringgradiger Befall mit Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren, 1 Betrieb), *Strongyloides* spp. (2 Betriebe) und *Ostertagia* spp. (2 Betriebe) festgestellt. Die Behandlung wurde in vier Betrieben gefördert.

b) Immobilisierung von Farmwild (bundesweites Programm)

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht, nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Genaue Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

c) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild (bundesweites Programm)

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD-Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen per Bescheid erlaubt, die Schlachttier-(=Lebend-) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

ÖTGD ARBEITSGRUPPE BIENEN

Der Geschäftsführerin des Tiergesundheitsdienstes Burgenland obliegt die Leitung der bundesweiten Arbeitsgruppe Bienen. Auch für Bienen gibt es ein eigenes Gesundheitsprogramm. Die Durchführung des Programmes erfolgt durch den Verein „Biene Österreich“ als Dachverband der österreichischen Imkerverbände und durch die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Derzeit gibt es bei den Tiergesundheitsdiensten jedoch keine Imker, die am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ teilnehmen. Schwerpunkte des Programms sind die Aus- und Weiterbildung und eine jährliche verpflichtende Betriebserhebung durch den TGD-Betreuungstierarzt oder eine mögliche Betriebsberatung durch ausgebildete Imker bei Teilnahme über die Biene Österreich. Weiters verpflichten sich die Teilnehmer Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren und an einer Erhebung der Winterverluste teilzunehmen. Laboruntersuchungen werden gefördert und eine Planungshilfe für Varroazidanwendungen kann genutzt werden. Um Imker im Rahmen des „Österreichische Bienengesundheitsprogramm“ betreuen zu können, müssen Tierärzte das Modul 1 und 2 der Fachtierärzteausbildung „Bienen“ oder die Zusatzausbildung „Bienengesundheit“ im Mindestausmaß von acht Unterrichtseinheiten abgeschlossen haben.

Die Ausbildung zum Fachtierarzt für Bienen ist sehr aufwendig. Voraussetzungen sind das Diplom des Veterinärmediziners, der Nachweis imkerlicher Tätigkeit und die Teilnahme an Weiterbildungen. Weiters müssen Kandidaten zum Fachtierarzt für Bienen eine wissenschaftliche Arbeit verfassen und fünf Fallberichte zum Thema Bienen vorlegen. Den Abschluss bilden eine kommissionelle Prüfung mit praktischen und theoretischen Fragen sowie die Präsentation der Facharbeit und eines Fallberichtes.

Am 9. Mai 2019 fand die Gesundheitsreferententagung in der Abteilung Bienenkunde und Bienenschutz, AGES Wien, unter der Leitung von Dr. Rudolf Moosbeckhofer statt. Berichtet wurde über das Projekt „BPRACTICES“, das Auftreten von anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten 2018 und die Zwischenergebnisse des Virenmonitorings im Projekt „Zukunft Biene 2“. Die Gesundheitsreferenten der Bundesländer gaben Auskunft zur Gesundheitssituation und den Winterverlusten 2018/2019. Außerdem wurde ein Update zum Kleinen Bienenstockkäfer (*Aethina tumida*) in Italien gegeben und man erfuhr Aktuelles aus dem BMASGK zum neuen Tierseuchenrecht und dem Notfallsplan Kleiner Bienenstockkäfer. Diskutiert wurden die Varroabehandlung und der Varroawarndienst.

Zusätzlich fanden zwei Arbeitstreffen am 5. Juni und am 4. Juli 2019 in der AGES betreffend Neuausrichtung des Varroaseminars statt. Teilnehmer waren Mitarbeiter der Biene Österreich, AGES, Universität Graz und vom Österreichischer Imkerbund. Die methodisch - didaktischen Anforderungen (Kursdauer, Darstellung der Inhalte, Gestaltung des praktischen Teils, Verwendung neuer Medien wie Kurzfilme und E-Learning) und die Anforderungen an die Multiplikatoren wurden festgelegt. Weiters wurde begonnen Drehbücher für die Kurzfilme zu schreiben und die ersten Filmaufnahmen wurden von der AGES durchgeführt.

VORSCHAU AUF DAS JAHR 2020

Die tierärztliche Versorgung der Nutztierbestände wird ein brisantes Thema bleiben. Praktiker ziehen sich aus der Nutztierpraxis zurück und Pensionierungen stehen an. Lösungen müssen gefunden werden.

Auch im Jahr 2020 werden Seuchen eine große Rolle spielen. Die Afrikanische Schweinepest breitet sich immer weiter aus. Wichtig wird es sein, Tierhalter und Tierärzte weiterhin Biosicherheitsmaßnahmen in Erinnerung zu rufen und diese zu optimieren. Auch werden Maßnahmen wie zum Beispiel der Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen gefördert werden.

Tiergesundheitsprogramme sollen weiterhin angeboten werden, um die Gesundheit der Nutztiere zu verbessern. Neben Programmen, die den Einsatz von Antibiotika reduzieren, werden auch die Daten der Antibiotika-Mengenstromanalyse den Schweinebetrieben und zugehörigen Betreuungstierärzten zur Verfügung gestellt werden und gemeinsam soll daran gearbeitet werden, den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Biobetrieben soll eine tierärztliche Beratung angeboten werden. Ein Bio-Tier darf nicht öfter als einmal (produktiver Lebenszyklus weniger als ein Jahr) bzw. dreimal innerhalb eines Jahres mit chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimitteln (ausgenommen alle Behandlungen gegen Parasiten und Impfungen) behandelt werden.

Das Praxisverwaltungsprogramm „TGD-Online“ wird in den nächsten Jahren schrittweise erneuert werden. Ziel ist es, die Qualität und die Praxistauglichkeit zu erhöhen und zusätzliche Daten erfassen zu können.

Das Kontrollwesen im Tiergesundheitsdienst wird umgestaltet werden. Die internen Kontrollen werden aufgewertet. Eine Novelle der Tiergesundheitsdienst-Verordnung wird neue Vorgaben schaffen. Auch werden Diskussionen zur Weiterentwicklung der Tiergesundheitsdienste geführt werden. Die Tiergesundheitsdienste sollen für neue Aufgaben und Herausforderungen gerüstet sein.

Weiterbildungen müssen flexibler gestaltet werden, neue Tools könnten vermehrt eingesetzt werden. So kann allen Betrieben ortsunabhängig eine qualitätsgesicherte Weiterbildung angeboten werden.

Der Schwerpunkt Bio soll im Tiergesundheitsdienst Burgenland in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.



TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

▶ Qualitätssicherung für Lebensmittelproduzenten

▶ Tierwohl und Tierschutz

▶ Vorbeugen ist besser als heilen

▶ enge Kooperation mit dem Betreuungstierarzt

▶ kompetente Bestandsbetreuung

▶ regelmäßige Betriebserhebungen

▶ Optimierung der Tiergesundheit

▶ Gesundheitsprogramme

▶ Förderungen

▶ Beratung und Förderung von Biobetrieben

▶ Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

▶ Rechtssicherheit

▶ Überwachte Arzneimittelanwendung

▶ Aus- und Weiterbildung Tierhalter und Tierarzt